



Mitteilungsblatt
der Gemeinde

Langenbrettach

5

www.langenbrettach.de

Donnerstag, 1. Februar 2024



Foto: Robert Benz

Vorschau

- Song-Session
- Altkleidersammlung

Näheres unter ev. Kirchengemeinde



Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 8.30 – 12.00 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 16.00 – 18.30 Uhr
 Termine außerhalb der Öffnungszeiten
 nach telefonischer Vereinbarung.

Jahres- feier Chorgemeinschaft Langenbeutungen & Musikverein Langenbeutungen 03. Februar

Talhalle Langenbeutungen

Einlass und Bewirtung ab 17.30 Uhr

Programm ab 19.00 Uhr - Eintritt frei

Veranstalter:



07946/948748

Jahresfeier am Samstag, 3. Februar in der Talhalle

Diesen Samstag ist es endlich wieder Zeit für unsere traditionelle **Jahresfeier** in der **Talhalle Langenbeutungen!**

Die verschiedenen Chöre der **Chorgemeinschaft** und die Orchester des **Musikvereins** sind fleißig am Proben, um Sie am **Samstag, 3. Februar** musikalisch bestens zu unterhalten. **Ab 17.30 Uhr** können Sie sich bereits kulinarisch von uns verwöhnen lassen, bevor um 19.00 Uhr musikalische Klänge Sie verzaubern werden. Anschließend lassen wir den Abend mit Barbetrieb ausklingen. Der Eintritt ist frei.

Wir freuen uns auf Sie!

Gemeindeverwaltung Langenbrettach

Zentrale: 07139/9306-0
E-Mail: info@langenbrettach.de
Internet: www.langenbrettach.de

Wählen Sie bitte die 07139/9306- und anschließend die entsprechende Durchwahlnummer:

Bürgermeister Timo Natter
timo.natter@langenbrettach.de -41

Claudia Erbe
(Sekretariat, Vermietung öffentliche Gebäude, Veranstaltungen, Gestattungen)
claudia.erbe@langenbrettach.de -41

Andrea Homm,
(Geschäftsstelle Gemeinderat, Personalamt)
andrea.homm@langenbrettach.de -22

Sabine Sander (Kinder und Jugend)
sabine.sander@langenbrettach.de -11

Kämmerei

Claus Vaas (Amtsleitung)
claus.vaas@langenbrettach.de -30

Barbara Roos
(stellv. Amtsleitung, Pacht, Holzverkauf)
barbara.roos@langenbrettach.de -34

Sandra Scholl
(Steuern, Wasser/Abwasser, Kinderbetreuungsbeiträge)
sandra.scholl@langenbrettach.de -33

Margit Rauh (Gemeindekasse)
margit.rauh@langenbrettach.de -31

Daniela Barth, (Rechnungswesen, Versicherung)
daniela.barth@langenbrettach.de -35

Annette Knölle, (Rechnungswesen)
annette.knoelle@langenbrettach.de -32

Bauamt

Heike Fröhlich (Amtsleitung)
heike.froehlich@langenbrettach.de -21

Lara Lederer,
(Bauanträge, Grundbuchauszüge)
lara.lederer@langenbrettach.de -24

Andreas Haberer,
(Technisches Bauamt)
andreas.haberer@langenbrettach.de -23

Hauptamt

Sina Brumm
(Einwohnermeldeamt, Pässe, Rente und Soziales, Fundbüro)
sina.brumm@langenbrettach.de -10

Rose Spahmann
(Standes-, Ordnungs- und Gewerbeamt)
rose.spahmann@langenbrettach.de -13

Marina Gashi,
(Asyl, Friedhof, Feuerwehr, Amtsblatt & Homepage, Jubilare)
marina.gashi@langenbrettach.de -15

Ortschaftsverwaltung Langenbeutingen

Ortsvorsteher Marcus Reichert,
Sprechstunde mittwochs 17.00 – 18.00 Uhr
marcus.reichert@langenbrettach.de **07946/1331**

Kornelia Baumann (Bürgerbüro)
mittwochs 16.00 – 18.00 Uhr
kornelia.baumann@langenbrettach.de **07946/1331**

Wichtige Rufnummern

Wasserversorgung
Bei Notfällen und Störungen 0172/2315476

Gasversorgung Unterland
Bei Störungen 07131/610-1503

Tierärztlicher Notdienst 01805/843736

Notdienste

Rettungsdienst 112

Notruf 110

Feuer 112

Krankentransport 19222

Polizei

Polizeiposten Neuenstadt 47100

Polizeirevier Neckarsulm 07132/93710

Ärztlicher Notfalldienst 116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst 0761/12012000

Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117

HNO-ärztlicher Notfalldienst 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst Heilbronn 116 117

Apotheken Notdienst 0800/0022833

oder auf der Homepage der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg www.aponet.de oder unter www.langenbrettach.de

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Mo. bis Fr. 9.00 - 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

Hilfsdienste

Frauen helfen Frauen 07131/507853

Telefonseelsorge Heilbronn 0800/1110111

Suchtberatung im Landkreis Heilbronn 07131/898690

Sprechzeiten donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr in der Diakonischen Bezirksstelle in Neuenstadt

Pflegestützpunkt des Landkreises Heilbronn

Ansprechpartner: Außenstelle Möckmühl im

Gesundheitszentrum Hahnenackerstr.1, Frau Juszcak

E-Mail: s.juszcak@landratsamt-heilbronn.de 06298/9366-236

Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, Herr Vesely,

E-Mail: stefan.vesely@landratsamt-heilbronn.de 07131/994-430

Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle

für pflegerische Hilfen - IAV

Termine nach Vereinbarung 07139/90324

E-Mail: iav-neuenstadt@web.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Langenbrettach

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:
Bürgermeister Timo Natter,
Rathausstr. 1, 74243 Langenbrettach
o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt, „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Timo Bechtold,
Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Bad Rappenau
GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau, Tel. 07264 70246-0
www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):
G.S. Vertriebs GmbH
Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt

Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de
www.gsvertrieb.de

Bildnachweise:
© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Wahlhelfer für die Kommunalwahl am Sonntag, 9. Juni 2024 gesucht!

Für die Kommunalwahl am Sonntag, 9. Juni 2024 brauchen wir wieder viele ehrenamtliche Wahlhelfer, die Schichten im Wahllokal übernehmen und beim Auszählen und der Ermittlung des Wahlergebnisses helfen.

Wenn Sie eine Wahl gerne mal ganz aus der Nähe erleben und mithelfen wollen, das Ergebnis für Langenbrettach zu ermitteln, dann melden Sie sich sehr gerne bei Frau Homm im Rathaus Langenbrettach, Tel. 07139/9306-22 oder per E-Mail unter andrea.homm@langenbrettach.de.



Foto: Brian Jackson/Stock/Thinkstock

GOTTESDIENST

AM 4. FEBRUAR
UM 10 UHR

IN DER EVANG. KIRCHE BRETTACH

„Gemeinsam stark werden“

Gesamtkirchengemeinde feiern!

Veranstalter: Ev. Gesamtkirchengemeinden Brettach-Cleversulzbach-Langenbeutingen

Handlettering Kreativtechnik

DIENSTAG, 27. FEBRUAR 2024
UM 19.00 UHR IM
FEUERWEHRMAGAZIN

mit Susanne Friedrich

Gäste sind herzlich willkommen

Land Frauen
Langenbeutingen

im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes des LandFrauenverbandes
Württemberg-Baden e.V.

Offener, gemeinsamer Mittagstisch in Langenbrettach für „JUNG und ALT“!

Wann?	Mittwoch, 21. Februar 2024 um 12.00 Uhr
Wo?	Gemeindehalle Brettach
Teilnahme?	Nur mit Anmeldung und vorheriger Essensbestellung möglich
Auswahl?	1. Rinderroulade, „Rotkraut und Spätzle“ 2. Gaisburger Marsch mit Spätzle ohne Fleisch
Fahrdienst?	Kein Problem! Bitte bei der Anmeldung dazu sagen.

Anmelden nicht vergessen!

Rufen Sie an: 07139/9306-41 Claudia Erbe oder 07139/93060 oder per Mail an claudia.erbe@langenbrettach.de bis spätestens 16.02.2024

Direkt im Anschluss ab 13.30 Uhr gibt es einen Vortrag zum Thema **„Fit von Kopf bis Fuß“**.

Die Landfrauen Brettach verwöhnen Sie hierzu mit Kaffee und Kuchen!

Der Fahrdienst holt Sie wie gewohnt nach der Veranstaltung ab.



Amtliche Bekanntmachungen

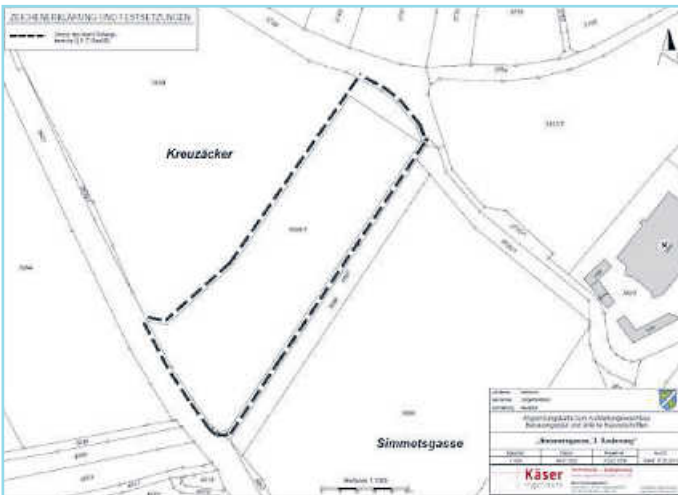
Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans „Simmetsgasse, 3. Änderung“ in der Gemeinde Langenbrettach, Gemarkung Langenbeutungen-Neudeck und der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenbrettach hat am 24.4.2023 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Simmetsgasse, 3. Änderung“ in der Gemeinde Langenbrettach, Gemarkung Langenbeutungen-Neudeck sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB und § 74 Landesbauordnung sowie § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) als Satzung beschlossen.

Maßgebend sind der Lageplan des Bebauungsplans „Simmetsgasse 3. Änderung“ mit Textteil (planungsrechtliche Festsetzungen) und Begründung jeweils vom 4.7.2022 sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften vom 31.3.2022, gefertigt vom Büro Käser Ingenieure GmbH & Co. KG, Untergruppenbach.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem unmaßstäblich abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich:



Planinhalt: Schaffung von planungsrechtlichen Grundlagen für eine zukünftige Nutzung als Wohnmobilstellplatz.

Der Bebauungsplan „Simmetsgasse, 3. Änderung“ und die dazu gehörende Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften einschließlich Begründung, zusammenfassende Erklärung, Textteil und Umweltbericht kann im Rathaus in Langenbrettach, Rathausstraße 1, 74243 Langenbrettach während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Formvorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs werden gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Langenbrettach, 23.1.2024
gez. **Timo Natter**, Bürgermeister

Gemeinde Langenbrettach

Landkreis Heilbronn

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 9. Juni 2024

1. **Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.** In der Gemeinde Langenbrettach sind dabei insgesamt 15 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen, und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlages
Brettach	9	9
Langenbeutungen mit Neudeck	6	6

In der Ortschaft Langenbeutungen sind dabei 8 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Rathausstr. 1, 74243 Langenbrettach, Zimmer 13** – schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).
 - 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
 - 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber
 - 2.2.1 Wahlvorschläge für den **Gemeinderat** dürfen für die Wohnbezirke, für die vier Vertreter und mehr zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.
 - 2.2.2 Wahlvorschläge für den **Ortschaftsrat der Ortschaft Langenbeutungen** dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.
Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.
 - 2.3 **Parteien und mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung, der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft. Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der

Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung.

Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde

hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;

- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge – bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt – aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft Langenbrettach von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder, wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Langenbrettach, Rathausstr. 1, 74243 Langenbrettach, Zimmer 13** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängererversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung

- an Eides statt, mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
 - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
 - bei der Wahl des Ortschaftsrats Langenbeutungen, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.
- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Langenbrettach, Rathausstr. 1, 74243 Langenbrettach, Zimmer 13**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.
- 3.3 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an

Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Langenbrettach, Rathausstr. 1, 74243 Langenbrettach** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Langenbrettach, Rathausstr. 1, 74243 Langenbrettach, Zimmer 13** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Langenbrettach, 1.2.2024

Bürgermeisteramt

Natter, Bürgermeister

Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

Aus dem Gemeinderat

Aus der Sitzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 22.1.2024 Folgendes beraten und entschieden:

2. Blutspenderehrungen

In der Sitzung wurden durch den stellvertretenden Vorsitzenden des DRK -OG Neuenstadt die mehrfachen Spender geehrt.

3. Bürgerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

4. Beitritt zum Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg mit den kommunalen Landesverbänden

Die Folgen des Klimawandels sind bereits heute sichtbar, auch bei uns im Lande. Um den Klimawandel zu begrenzen, ist Handeln auf allen Ebenen notwendig. Das Land Baden-Württemberg hat mit dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg den gesetzlichen Rahmen des Landes festgelegt und Ziele für 2020, 2030 und 2040 definiert. Zudem wird der öffentlichen Hand eine Vorbildrolle zugeschrieben und eine klimaneutrale Verwaltung bis 2040 als Ziel definiert. Kommunen nehmen dabei eine Schlüsselrolle ein. Vor Ort liegen die Verantwortung für ambitionierten Klimaschutz, z.B. für die Umsetzung der Wärmewende und zugleich sehr viele Chancen, z.B. zur regionalen Wertschöpfung. Daher hat die Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden im Jahr 2015 erstmalig den „Klimaschutzpakt Baden-Württemberg“ geschlossen. Im Klimaschutzpakt bekennen sich die Parteien zur Vorbildfunktion der öffentlichen Hand beim Klimaschutz und zu den Zielen des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes. Mit der Vereinbarung setzen Land und kommunale Landesverbände den gesetzlichen Auftrag des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg um, wonach das Land die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Vorbildfunktion unterstützt. Der Klimaschutzpakt wurde zunächst für die Jahre 2016 und 2017 vereinbart und für die Jahre 2018/2019 und 2020/2021 fortgeschrieben. Mit der aktuellen Fortschreibung des Klimaschutzpaktes für die Jahre 2023 und 2024 haben die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände neue Fördermöglichkeiten vereinbart und die Mittel für kommunale Klimaschutzmaßnahmen gegenüber den Vorjahren deutlich aufgestockt. Der Klimaschutzpakt umfasst für die Jahre 2023 und 2024 ein vorgesehene Volumen von rund 36 Millionen Euro. Alle Kommunen können dem Klimaschutzpakt durch Unterzeichnen der „unterstützenden Erklärung“ beitreten. Bislang haben dies 540 Kommunen getan, davon bislang 26 Kommunen aus dem Landkreis Heilbronn. Sie machen damit deutlich, dass

sie beim Klimaschutz aktiv sind und dass sie diese Aktivitäten zukünftig weiterentwickeln möchten. Für Langenbrettach ist die unterstützende Erklärung für den Förderantrag zur Erstberatung der LEA für die Abwärmenutzung aus der Kläranlage erforderlich. Aus dem Beitritt zum Klimaschutzpakt ergeben sich keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Der Gemeinderat beschloss mit einer Gegenstimme den Beitritt zum Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg.

5. Abrechnung der Leistungen des Gemeinsamen Gutachterausschusses Nördlicher Landkreis Heilbronn für das Jahr 2022

Zum 1.1.2020 ist die Gemeinde Langenbrettach dem gemeinsamen Gutachterausschuss Nördlicher Landkreis Heilbronn mit Sitz in Bad Friedrichshall beigetreten. Die Kostenbeteiligung richtet sich nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die die Gemeinde mit der Stadt Bad Friedrichshall abgeschlossen hat. Die Verwaltungsgemeinkosten Bericht aus der Sitzung und Sachkosten werden nach dem festgelegten Kostenverteilungsschlüssel (Anzahl der Kaufverträge und Anzahl der Gutachten) abgerechnet.

- | | |
|--|-------------|
| a) Hoheitlicher Bereich (Kaufpreissammlung, Bodenrichtwertermittlung usw.) | |
| 2022: | 7.516,09 € |
| b) Privatwirtschaftlicher Bereich (Gutachten) | |
| 2022: | 19.800,50 € |

Der Gemeinderat kritisiert die sehr hohen Kosten. Die Verwaltung wird eine entsprechende Stellungnahme abgeben. Der Gemeinderat nimmt die Kosten zur Kenntnis.

6. Europawahl und Kommunalwahl am 9. Juni 2024

- Bestellung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl

Der Gemeinderat wählte die vorgeschlagenen Personen einstimmig in den Gemeindewahlausschuss:

- | | |
|--------------------|------------------|
| Vorsitzende: | Andrea Homm |
| Stv. Vorsitzender: | Claus Vaas |
| 1. Beisitzer: | Volker Susset |
| Stv. Beisitzer: | Bernd Großkinsky |
| 2. Beisitzer: | Jutta Scharly |
| Stv. Beisitzer: | Wernhild Baars |

7. Baugesuche

Es lagen zur Sitzung keine Baugesuche vor.

8. Verschiedenes

Frau Fröhlich informierte darüber, dass die Gebäude Rathausstr. 8 und Schillerstr. 10 Ende Februar/Anfang März durch die Firma ATM aus Möckmühl abgebrochen werden.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen



Aus dem Rathaus

Gemeinsam für die Energie-Infrastruktur der Zukunft

Die Gemeinde Langenbrettach vergibt ihre Gaskonzession für weitere 20 Jahre an die ZEAG-Tochter Gasversorgung Unterland GmbH. Der neue Vertrag läuft bis Ende 2045. Im Fokus: gemeinsam die Energiewende möglich machen.

Die Gasversorgung Unterland GmbH wird auch in Zukunft das Gas-Verteilnetz in Langenbrettach betreiben – und die Energie-Infrastruktur vor Ort vorantreiben: Für die kommenden 20 Jahre hat die Gemeinde die Konzessionsrechte ihres Gasnetzes an die Tochter der ZEAG Energie AG vergeben. Am 25. Januar unterzeichneten Timo Natter, Bürgermeister Langenbrettach, und Alexander Bürkle, Geschäftsführer der Gasversorgung Unterland, den Konzessionsvertrag im Beisein von Claus Vaas, Leiter Finanzwesen Langenbrettach, ZEAG-Vorstand Franc Schütz und ZEAG-Kommunalberater Steffen Holeyko.

Kompetenter Partner an der Seite

Im September 2023 hatte der Gemeinderat dem Abschluss des Konzessionsvertrags zugestimmt. „Wir freuen uns, mit der Gasversorgung Unterland auch in den nächsten 20 Jahren einen kompetenten Partner an der Seite zu haben, der die Versorgung unserer Bürgerinnen und Bürger sicherstellt“, so Bürgermeister Timo Natter. Um sowohl den Anforderungen an moderne Infrastruktur als auch den steigenden Ansprüchen an die Verteilnetze gerecht zu werden, brauche es das richtige Know-how. „Hier können wir vollkommen auf die Experten der Gasversorgung Unterland zählen“, sagt Timo Natter. Auch für Alexander Bürkle ist die neue Gaskonzession ein wichtiger Schritt: „Den Vertragsabschluss sehen wir als großen Vertrauensbeweis der Gemeinde – und als Bestätigung unserer bisherigen Arbeit. Als Partner und Dienstleister freuen wir uns, weiterhin gemeinsam die Energie-Zukunft in Langenbrettach möglich zu machen.“



Franz Schütz (Vorstand der ZEAG Energie AG), Bürgermeister Timo Natter (Langenbrettach), Claus Vaas, Leiter Finanzwesen (Gemeinde Langenbrettach), Alexander Bürkle (Geschäftsführer der Gasversorgung Unterland GmbH), Steffen Holejko (ZEAG Energie AG Kommunalberatung (v.l.n.r.))

Konzessionsvertrag bis Ende 2045

Der bestehende Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Langenbrettach und der Gasversorgung Unterland endet am 31. Dezember 2025. Der neue Konzessionsvertrag hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2045.

Gemeinde spricht Ehrung für mehrmaliges Blutspenden aus

Bürgermeister Timo Natter und das DRK gratulierten den Blutspendern mit Urkunden und Anstecknadeln für ihre 10- und 75-malige Teilnahme an Blutspendeaktionen.

Herr Natter bedankte sich auch beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) und seinen zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern: „Ohne Ihr großes Engagement wären die regelmäßigen Blutspendeaktionen nicht möglich.“ „Ihnen allen, Helfern und Blutspendern gebührt großer Respekt!“



Jürgen Grimm (DRK), Christoph Schiesswohl (75), Sabine Wägele (10), Timo Natter (Bürgermeister), Norman Schneider (DRK), nicht auf dem Foto: Gunia Grzegorz (10)

Stellenausschreibungen



Von Schule hast du erst mal genug? Du möchtest das Leben vor einem Studium oder einer Ausbildung erstmal aus einer anderen Perspektive sehen und neue Erfahrungen sammeln? Da haben wir die Idee für dich.

Die Gemeinde Langenbrettach bietet ab sofort oder ab September 2024 Stellen für einen

Bundesfreiwilligendienst – kurz BUFDI - (mind. 6 Monate)

in unseren gemeindlichen Kindertagesstätten

- Kindergarten Helmbundweg in Brettach
 - Kindergarten Brennofenstraße in Brettach
 - Naturkindergarten in Langenbeutingen
 - Familienzentrum Hälde in Langenbeutingen
- an. Gesucht werden engagierte, interessierte Menschen unter 25 Jahren, die Spaß am Umgang mit Kindern haben, Teamgeist besitzen und offen im Umgang mit Menschen sind.

Wenn du dich für einen Freiwilligendienst bei uns entscheidest, wirst du im Idealfall ein Jahr lang unsere ErzieherInnen in den Einrichtungen bei der Betreuung der Kinder unterstützen. Das bedeutet jeden Tag mindestens eine neue Erfahrung und niemals Routine oder Langeweile, denn mit Kindern ist jeder Tag ein Abenteuer.

„Man darf nicht verlernen, die Welt mit den Augen eines Kindes zu sehen.“

Henri Matisse

Wir freuen uns auf deine Bewerbung an die Gemeinde Langenbrettach, Rathausstr. 1, 74243 Langenbrettach oder per E-Mail unter bewerbung@langenbrettach.de.

Bei Fragen steht dir Frau Homm unter Tel. 07139/9306-22 oder andrea.homm@langenbrettach.de gerne zur Verfügung.



Sie sind auf der Suche nach einer passenden Ausbildungsstelle im Bereich Kinderbetreuung? Oder wollen sich beruflich verändern?

Dann sind wir genau auf der Suche nach Ihnen.

Die Gemeinde Langenbrettach bietet ab 1. September 2024 in verschiedenen Kindertageseinrichtungen Plätze für die

praxisintegrierte Ausbildung zum Erzieher (m/w/d) - PIA

an.

Interesse? Bewerbungen senden Sie bitte an die Gemeinde Langenbrettach, Rathausstr. 1, 74243 Langenbrettach oder per E-Mail an bewerbung@langenbrettach.de.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Homm unter Tel. 07139/9306-22 oder andrea.homm@langenbrettach.de gerne zur Verfügung.

SEKUNDEN ENTSCHEIDEN



112 IM NOTFALL
Feuerwehr, Notarzt
und Rettungsdienst



Ferienjobber für Mithilfe im Archiv gesucht

Die Gemeinde Langenbrettach bietet in den Faschingsferien einen Ferienjob im Rathaus für interessierte Jugendliche (m/w/d) **ab 15 Jahren** (Mithilfe beim Archivieren von Dokumenten) an.

Bei Interesse einfach ein Anschreiben mit Namen, Anschrift, Telefonnummer an die Gemeindeverwaltung, Rathausstr. 1, 74243 Langenbrettach oder per Mail an bewerbung@langenbrettach.de senden. Fragen beantwortet gerne Frau Homm, Tel. 07139/9306-22 oder andrea.homm@langenbrettach.de.

Das Bürgerbüro informiert

Landesfamilienpass/Gutscheinhefte für 2024

Den Landesfamilienpass erhalten:

1. Familien mit min. drei kindergeldberechtigten Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
2. Familien mit nur einem Elternteil, die mit min. einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
3. Familien mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind mit min. 50 v.H.,
4. Familien, die Wohngeld- oder Bürgergeld- oder kinderzuschlagsberechtig sind und mit min. einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben (bitte entsprechenden Leistungsbescheid vorlegen),
5. Neu ab 1.1.2024: alle ALG-II-berechtigten Familien aus der Ukraine mit entsprechendem Leistungsnachweis,
6. Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit min. einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Grundsätzlich bleiben die Voraussetzungen für den Erhalt des Passes gleich, bei der Ausstellung können nunmehr jedoch neben der antragstellenden Person noch bis zu vier weitere Erwachsene als Begleitpersonen im Pass eingetragen werden. Diese weiteren Personen müssen die Voraussetzungen für den Erhalt des Passes nicht erfüllen. Allerdings können aber höchstens jeweils zwei der Begleitpersonen die Vergünstigungen zusammen mit den Kindern in Anspruch nehmen. Wir müssen auch darauf hinweisen, dass Sie verpflichtet sind, den Pass und die Gutscheinkarten zurückzugeben, sobald die oben genannten Voraussetzungen nicht mehr zutreffen.

Vergünstigungen und Rabatte gibt es für den Besuch der meisten staatlichen Schlösser, Gärten, Museen, zahlreiche private Anbieter beteiligen sich am Landesfamilienpass bzw. Gutscheinheft. Einige Beispiele: Wilhelma, Erlebnispark Tripstrill in Clebronn, Europapark, Mercedes-Benz-Museum und Porsche-Museum in Stuttgart, Auto- und Technik-Museum Sinsheim, experimenta Heilbronn und vieles mehr. Einzelne Gutscheine sind nur an bestimmten Tagen gültig. Bitte um Beachtung.

Die Ausgabe der Gutscheinhefte an Inhaber von Landesfamilienpässen erfolgt gegen Vorlage des Landesfamilienpasses. Familien mit Bürgergeld Berechtigung, Wohngeldberechtigte und Asylbewerber nur gegen Vorlage des entsprechenden Leistungsbescheides.

Anträge zur Neuausstellung eines Landesfamilienpasses und die Gutscheinhefte für 2024 sind ab sofort bei der Gemeinde Langenbrettach im Einwohnermeldeamt erhältlich.

Jubilare

Geburtstage

- | | | |
|------|---------------------|----------|
| 4.2. | Willi Braun | 90 Jahre |
| 6.2. | Jutta Ruttloff | 70 Jahre |
| 6.2. | Luise Maria Burkert | 80 Jahre |

Wir gratulieren recht herzlich und wünschen für die Zukunft alles Gute, vor allem Glück und Gesundheit.



Mitteilungen anderer Behörden

Bekanntmachungen der Stadt Neuenstadt

Lichtstubenabend im Mörike-Museum Cleversulzbach

Besuch der Hohenlohisch-Fränkischen Trachtengruppe Öhringen

Wir laden Sie herzlich zu einem gemütlichen Lichtstubenabend am 2. Februar 2024 um 19.00 Uhr ins Mörike-Museum Cleversulzbach ein. Die Hohenlohisch-Fränkische Trachtengruppe stellt die Hohenlohisch-Fränkische Volks- und Landestracht vor. Diese wurde von den Bauern in der Gegend von Öhringen um 1820 getragen. Außerdem zeigen die Mitglieder der Gruppe Hohenloher Tänze, wie sie auf den Tanzböden der Zeit getanzt wurden.



Wir freuen uns auf vertraute und neue Gesichter.

Stellenausschreibung

Große Helden für die jüngsten Bürgerinnen und Bürger gesucht.

Die Stadtverwaltung Neuenstadt a. K. sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die städtische Kindertageseinrichtung **am Helmbundkirchele in Neuenstadt a. K.** eine/-n **Erzieher/-in oder päd. Fachkraft (m/w/d)**

in Vollzeit oder in Teilzeit (60 %) – unbefristet

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie unter www.neuenstadt.de > Bürgerservice & Verwaltung > Stellenangebote

Stadtverwaltung Neuenstadt a. K.
Hauptstraße 50, 74196 Neuenstadt a. K.
www.neuenstadt.de
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.



Zweckverband Abwasserbeseitigung Unteres Kochertal

Der Zweckverband Abwasserbeseitigung „Unteres Kochertal“ mit der Kläranlage in Neuenstadt a. K., im Ortsteil Stein, sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/-n

Laborant/-in (m/w/d)

in Teilzeit (50 %), unbefristet

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie unter: www.neuenstadt.de > Bürgerservice & Verwaltung > Stellenangebote

Zweckverband Abwasserbeseitigung
Unteres Kochertal
Hauptstraße 50, 74196 Neuenstadt a. K.
www.neuenstadt.de
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.



Landratsamt Heilbronn



Das Netzwerk TRANSFORMATIVE lädt Unternehmen der Region zum „ZukunftsForum Mobilität. Die Transformation zur Mobilitätswirtschaft“

Unter dem Begriff „Mobilitätswirtschaft“ versteht man allgemein die Wirtschaftszweige, die sich mit der Planung, Entwicklung, Produktion, Vermarktung und Nutzung von mobilen Verkehrsmitteln befassen. Dies umfasst nicht nur den Automobilsektor, sondern auch andere Formen der Mobilität wie den öffentlichen Verkehr, Fahrräder, Elektromobilität, Sharing-Modelle und alternative Transportmittel. Zusammen mit der e-mobil BW lädt das Netzwerk TRANSFORMATIVE zur Veranstaltung ZukunftsForum Mobilität ein. Lassen Sie uns ins Gespräch kommen!

6.2.2024, 10.00 – 13.00 Uhr Deutsches Zweirad- und NSU-Museum, Urbanstr. 9 – 11, 74172 Neckarsulm Anmeldung unter https://eveeno.com/zukunftsforum_mobilitaet.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme! Die Plätze sind begrenzt. Die Kosten trägt das Netzwerk TRANSFORMOTIVE. Mehr Information unter www.transformotive.de



Kindergärten

Naturkindergarten Rimmlingshof

Ein Weihnachtswunder für den Hirsch

Es ist früher Januar. Eine Schar aufgeregter Kinder macht sich auf in den Wald hinter dem Rimmlingshof, um etwas Wichtiges zu überprüfen:

Die Vorweihnachtszeit bei den Rimmlingen war diesmal nämlich geprägt von einer ganz besonderen Geschichte: der des Hirschs Heinrich. Und dass dem fiktiven Hirsch im Buch ein Baum mit allerlei Essbarem, von Äpfeln über gelbe Rüben und sogar Nüsse, geschenkt wird, haben sich die Kinder aus dem Naturkindergarten zum Vorbild genommen.



Der Baum wird geschmückt

Von zu Hause mitgebracht wurde alles, was den heimischen Waldtieren schmeckt. Die Weihnachtstanne aus dem Kindergarten durfte noch vor dem eigentlichen Fest ein zweites Mal eine große Rolle spielen und wurde in wechselnder Besetzung vom Platz vor dem Bauwagen in den Wald geschleppt, gezerrt und gezogen.

Dort angekommen durfte jedes Kind ein paar Leckereien so an den Zweigen befestigen, dass große und kleine Tiere ihre Freude daran haben würden.

Schließlich wurde im Kreis auf dem weichen, Blätter bedeckten Waldboden dem schönen Ende der Geschichte gelauscht.

Mit der leisen Hoffnung, dass es den Artverwandten Heinrichs gut schmecken würde, starteten die Rimmlinge in die kindergartenfreie Weihnachtszeit.



Zeit für eine Geschichte

Fotos: Robert Benz

Zurück im Januar sehen alle schon von Weitem: Am Baum hat sich tatsächlich ganz schön etwas getan! An den ersten Möhren wurde bereits vorsichtig geknabbert, die Nüsse sind sogar beinahe vollständig verschwunden und auch von den Äpfeln haben nicht nur die Schnecken gefressen. Kleine Fellbüschel von Rehen zeugen von den Besuchern.

Die Idee bewahren die Rimmlinge sich vielleicht fürs nächste Jahr – eine neue Weihnachtstradition für Waldbesucher und -bewohner, auf die sich alle bereits freuen können.



Schulnachrichten

Volkshochschule Unterland Außenstelle Langenbrettach



Kontaktdaten

Außenstellenleiterin Marion Ortale

Telefonische Sprechzeiten

Montag und Donnerstag, 10.00 - 11.00 Uhr und Dienstag, 16.00 - 17.00 Uhr, ansonsten ist der Anrufbeantworter geschaltet und ich rufe Sie zeitnah zurück.

Tel. 07139/18457 oder per Mail:
langenbrettach@vhs-unterland.de

Das neue Programmheft ist da!

Das neue Programmheft der
VHS Unterland ist da!



**Abholen,
reinschauen,
anmelden!**

**Ab 31. Januar
für Sie in den
örtlichen
Geschäften,
Banken,
auf dem Rathaus
und bei Ihrer
Außenstelle**

Programm online:



@vhsunterland



Info und Anmeldung: www.vhs-unterland.de

Foto: VHS-Unterland



**REGIONAL DENKEN -
REGIONAL HANDELN**



Musikschule Neuenstadt

Konzertmatinee des Kammerorchesters

Das Kammerorchester an der Musikschule Neuenstadt, ergänzt durch Querflöte, Klarinette und Fagott, unter Leitung von Monika Horn lädt ein zu einer „Konzertmatinee“!

Am Sonntag, 4. Februar 2024, 11.30 Uhr im Musiksaal des Eduard-Mörke-Gymnasiums spielen wir für unsere Besucherinnen und Besucher ein spannendes Programm:

Die „Sinfonia in d-Moll“ von Johann Christoph Bach (1732 – 1795) ist ein Musikstück auf dem Weg von der Barockmusik zum klassischen Stil und insofern „fortschrittlich“ zu nennen. Der Komponist ist der zweitjüngste Sohn Johann Sebastian Bachs und wird auch der „Bückerbacher Bach“ genannt, da er lange Zeit als Konzert- und Kapellmeister am Bückerbacher Hof tätig war. Die drei Sätze seiner Sinfonia zeichnen sich durch ausdrucksvolle Gegensätzlichkeit aus.

Die Violinromanze in F-Dur von Ludwig van Beethoven ist ein ruhiges Werk, das mit einem lyrischen, gefühlvollen Thema beginnt und diese Grundstimmung beibehält, auch wenn es zwischendurch brillante Passagen gibt. Solist ist der Konzertmeister des Kammerorchesters Jordanis Eleftheriadis, Geigen- und Bratschenlehrer an der Musikschule.

Der dritte Komponist, dem Sie in unserem Konzert begegnen, kommt aus Großbritannien. Gustav Holst, lebte 1874 – 1934 in England und arbeitete dort als Komponist, Dirigent und Musikpädagoge.

1911 übernahm er die Leitung des Orchesters der St Paul's Girls' School in Hammersmith, London. Für dieses Orchester schrieb er die „St. Paul's Suite“, die wir für unsere Matinee vorbereitet haben.

Mit dem bekannten „Walzer Nr. 2“ von Dimitri Schostakowitsch runden wir das Programm schwungvoll ab.

Der Eintritt ist frei. Spenden werden gern entgegengenommen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Christian-Schmidt-Schule Neckarsulm

Infotag am 3.2.2024

Die Christian-Schmidt-Schule, Technische Schule Neckarsulm, präsentiert am Samstag, 3. Februar 2024 eine breite Palette an Weiterbildungsmöglichkeiten.

Wer nach dem Hauptschulabschluss die Mittlere Reife erreichen möchte, findet mit der zweijährigen Berufsfachschule oder AV-dual eine tolle Möglichkeit. Soll es nach der Mittleren Reife oder einer Berufsausbildung in Richtung Studium gehen, gibt es mit den Berufskollegs Technik und dem Technischen Gymnasium sehr interessante Angebote (Fachhochschulreife/Abitur).

Schließlich runden unsere Fachschulen für Technik (Techniker) und die Meisterschule die Weiterbildungsmöglichkeiten in technischen Berufen ab.

Weitere Informationen zu unserer Schule und unseren Bildungsangeboten finden Sie auch unter www.css-nsu.de.



Kirchliche Nachrichten

Gemeinsam unterwegs – Evang. Kirchengemeinden Brettach, Cleversulzbach u. Langenbeutungen



Evangelisches Pfarramt Brettach und Cleversulzbach

Pfarrer Christoph Heinritz

Pfarrgasse 1, 74243 Langenbrettach, Telefon 07139/1342

E-Mail: Christoph.Heinritz@elkw.de, www.kirche-brettach.de

Sekretariat Brettach

Elke Reichert, E-Mail: Pfarramt.Brettach@elkw.de

Bürozeiten

Dienstag, 9.30 – 11.30 Uhr, Donnerstag, 14.00 – 16.00 Uhr

Gemeindebüro Cleversulzbach

Simone Schneider, Neuenstädter Str. 5, 74196 Cleversulzbach

Tel. 0176/40478560, E-Mail: Simone.Schneider@elkw.de

Bürozeiten

Donnerstag, 9.30 – 12.30 Uhr, www.kirche-cleversulzbach.de

Evangelisches Pfarramt Langenbeutungen

Hohenloher Straße 11, 74243 Langenbrettach

Telefon 07946/8783, E-Mail: pfarramt.langenbeutungen@elkw.de

www.kirchengemeinde-langenbeutungen.de

Sekretariat Langenbeutungen

Elisabeth Panje, E-Mail: elisabeth.panje@elkw.de

Telefon 07946/940631

Bürozeiten

Dienstag, 9.00 – 11.30 Uhr, Donnerstag, 9.00 – 11.30 Uhr

Wochenspruch für die kommende Woche

Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht. (Hebr 3, 15)

Die nächsten Gottesdienste in unseren Gemeinden

Sonntag, 4.2. – Sexagesimä

10.00 Uhr 3Klang-Gottesdienst in Brettach mit Pfr. Heinritz und Grußwort von Dekanin Heckmann

Freitag, 9.2.

15.00 Uhr Goldene Hochzeit von Erhard und Friedhilde Götzinger in der Kirche in Brettach (Pfr. Heinritz)

Sonntag, 11.2. – Estomihi

10.00 Uhr Gottesdienst in Langenbeutungen (Pfr. Heinritz)

11.00 Uhr Taufgottesdienst in Langenbeutungen, Mona Böhm und Leticia Pereira Pais Marques

Vorschau

Sonntag, 18.2. – Invokavit

10.00 Uhr Gottesdienst in Cleversulzbach (Pfr. Heinritz)

Die nächsten Taufgottesdienste mit Pfarrer Heinritz in unseren Gemeinden sind

14.4.2024, 11.00 Uhr in Brettach

26.5.2024, 11.00 Uhr in Cleversulzbach

Mitfahrgelegenheit für Gottesdienste in Cleversulzbach oder Langenbeutungen

Wer aus Brettach kommt und eine Mitfahrgelegenheit für die Gottesdienste in Cleversulzbach oder Langenbeutungen in Anspruch nehmen möchte:

Treffpunkt ist immer 15 Minuten vor Gottesdienstbeginn am Mitfahrbänke „Ums Eck“.

Regelmäßige Termine

in Brettach

Montag

14.00 Uhr Demenzgruppe im Gemeindehaus (Frau Wißmann, Tel. 90324)

Dienstag

9.30 Uhr Spielkreis (Kinder 0 – 3 Jahre) im Gemeindehaus mit Stefanie und Julia

20.00 Uhr Paulus-Pub (ab 16 Jahre) im Gemeindehaus

Mittwoch

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus

Donnerstag

19.30 Uhr Posaunenchor im Gemeindehaus

Freitag

16.00 Uhr Fußballjungschar in der Talhalle Langenbeutungen mit Jürgen Braun (Tel. 0171/4063929)

in Cleversulzbach

Dienstag

9.30 Uhr Gedächtnistraining im Gemeindehaus

20.00 Uhr Probe Kirchenchor im Gemeindehaus (14-täglich/ ungerade Woche)

in Langenbeutungen

Dienstag

20.00 Uhr Nähkreis im Gemeindehaus Pluspunkt

Freitag

17.00 Uhr Mädchenjungschar im Gemeindehaus Pluspunkt

Aktuelle Informationen aus unseren Kirchengemeinden

Herzliche Einladung zu den Song Sessions in Brettach

Hallo, ich bin Claudia Fischer, Musikreferentin im Kirchenbezirk Weinsberg-Neuenstadt. Wir wollen zusammen mit einer Band neue Lieder für den Gottesdienst lernen, Tipps für Musiker und Sänger austauschen, neue/alte Talente ausgraben, und Impulse geben, damit wir die Musik in unseren Gottesdiensten modern gestalten können. Sei doch dabei und bring noch jemanden mit! Termine: donnerstags 8.2., 14.3. und 25.4. jeweils 20.00 Uhr im ev. Gemeindehaus in Brettach, Küfergasse 4.



LERNE NEUE LIEDER
SONG-SESSION
 mit der Band **Claudia & friends**

-DAS ERWARTET DICH:
 AKTUELLE WORSHIP-SONGS,
 ANDERE MUSIK-BEGEISTERTE
 MENSCHEN KENNENLERNEN,
 KONTAKTE KNÜPFEN,
 SPAß HABEN

donnerstags
 8.2.24
 14.3.24
 25.4.24
 jeweils
 20 Uhr
 in
 74242 Brettach
 in evang.
 Gemeindehaus
 Kiefergasse 4

LEIDBRACH "FEIERT JESUS"
 KANN MITGEBRACHT WERDEN!
 ENTRITT FREI ☺
 EINE ANMELDUNG ERLEICHTERT DIE PLANUNG

Veranstalter:
 Kirchenbezirk Weinsberg-Neuenstadt
 Kontakt: claudia.horn@elk.de
 www.kirchenbezirk-weinsberg.de

Foto: Kibez Weinsberg-Neuenstadt

Seniorentreff

Wer kennt Sie nicht, die Lausbubengeschichten von Max und Moritz

Bei unserem nächsten Seniorennachmittag am 8. Februar 2024 werden wir von ihnen hören.

Herr Pfarrer Depnering i.R. wird uns mit den Leben und Werk von Wilhelm Busch vertraut machen – mit launigen Texten, Bildern und hintergründigen Geschichten.

Wie immer bleibt genügend Zeit um bei Kaffee und leckerem Kuchen miteinander ins Gespräch zu kommen.

Alle interessierten und älteren Gemeindeglieder sind hierzu herzlich eingeladen. Beginn 14.30 Uhr im Gemeindehaus in Brettach.



Foto: Simpfendorfer

GPS-Jugendkreis

Die nächsten Termine sind: 9.2., 23.2., 8.3. und 22.3. jeweils 19.30 Uhr in Gochsen.

Bethelsammlung in Langenbeutungen vom 5. bis 10. Februar

Die Sammlung findet vom 5. bis 10. Februar statt. Sie können gebrauchte und noch gut erhaltene Kleidung, Wäsche, Schuhe, Federbetten und mehr in der **Pfarrscheuer** zwischen Pfarrhaus und Gemeindehaus Pluspunkt abgeben, **jeweils von 8.00 bis 18.00 Uhr**. Die Flyer und Säcke werden in Langenbeutungen verteilt. Da wir nicht mehr so viele Plastiksäcke verwenden sollen, dürfen Sie gerne eigene gebrauchte Plastiktüten verwenden. Dies gilt auch für Kleiderspender, die in Brettach oder Clever-sulzbach wohnen und Kleider in unserer Pfarrscheuer abgeben möchten.

Seit 1891 gibt es die Brockensammlung Bethel. Das Motto, ein Zitat aus dem Johannes-Evangelium, steht noch heute über dem Eingang in Bethel: „Sammelt die übrigen Brocken, auf dass nichts umkomme!“ Heute werden über evangelische Kirchengemeinden in ganz Deutschland rund 11.000 Tonnen Kleidung und Schuhe im Jahr gesammelt. Die Vermarktung der Kleidung trägt dazu bei, die vielfältigen Aufgaben der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel zu finanzieren. Ein Teil der Sach- und Kleiderspenden wird direkt in Bethel verwendet. Im Laden Pangiolo können Bewohner Bethels und Menschen, die Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen, zu sehr günstigen Preisen einkaufen. In den weiteren Shops kann jeder stöbern und kaufen. Alles, was nicht in Bethel verwertet werden kann, wird an Vertragshändler weiterveräußert. Das geschieht gemäß den vertraglichen Kriterien des Dachverbandes „FairWertung e.V.“ Der Dachverband „FairWertung e.V.“ ist ein bundesweiter Zusammenschluss gemeinnütziger und kirchennaher Organisationen. Gemeinsames Ziel ist das transparente und umweltverträgliche Sammeln und Verwerten von gebrauchter Kleidung. FairWertung möchte für einen verantwortungsvollen Umgang mit gebrauchter Kleidung sensibilisieren und über die Zusammenhänge des Textilrecyclings informieren. Nähere Informationen dazu finden Sie unter www.fairwertung.de.



Der Umwelt zuliebe –
eigene Plastiktüten
verwenden!

Kleidersammlung für Bethel

durch die Ev. Kirchengemeinde
Langenbeutungen

vom 5. Februar bis 10. Februar 2024

Abgabestelle:

Ev. Pfarramt Langenbeutungen
- Pfarrscheuer -

Hohenloher Straße 11
74243 Langenbrettach

jeweils von 8.00 - 18.00 Uhr

■ Was kann in den Kleidersack?

Gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe (bitte paarweise bündeln), Handtaschen, Plüschtiere und Federbetten – jeweils gut (**am besten in Säcken**) verpackt

■ Nicht in den Kleidersack gehören:

Lumpen, nasse, verschmutzte oder beschädigte Kleidung und Wäsche, Textilreste, abgetragene Schuhe, Einzelschuhe, Gummistiefel, Skischuhe, Klein- und Elektrogeräte.

■ Wir können leider keine Briefmarken für die Briefmarkenstelle

Bethel mitnehmen. Rückfragen hierzu an Fr. Wuttke Tel. 0521 144-3597

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung

v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel - Brockensammlung Bethel
Am Beckhof 14 · 33689 Bielefeld · Tel. 0521 144-3779

Bethel

Foto: Stiftung Bethel

Geistlich leben im Alltag oder Exerzitien im Alltag

Ein Angebot für alle, die Stille im Alltag suchen.

Es laden ein:

Diakonin i.R. Ulrike Göckelmann, Stuttgart

Codekanin Silke Heckmann, Neuenstadt

Erschüttert, verunsichert, bestürzt, fassungslos, aufgewühlt ...

Wir taumeln von einer Krise zur anderen: Kriege und Gewalt, gesellschaftliche Herausforderungen und Ohnmachtserfahrung bestimmen unsere Zeit, und dann gibt es auch noch persönliche Krisen, die uns beben lassen. Wie leben wir damit? Wir machen uns innerlich mit den Jüngern, die vom Tode Jesu und der unfassbaren und unglaublichen Nachricht von der Auferstehung erschüttert sind, auf den Weg nach Emmaus.

Geistlich Leben im Alltag oder Exerzitien im Alltag sind ein Angebot an alle, die ganz bewusst eine begrenzte Zeit versuchen und üben möchten, mitten im Alltag und seinen Anforderungen der Ruhe Gottes Raum zu geben im eigenen Leben. Viele Menschen spüren in sich eine große Sehnsucht nach Ruhe und Stille und möchten neu oder tiefer ihr Leben mit Gott verbinden. In den gemeinsamen Wochen werden wir uns einüben in das schweigende Beten und in bewusst gestaltete Zeiten der Stille und der Schriftbetrachtung. Verschiedene Impulse unterstützen den eigenen Glaubensweg im Alltag.

Beim Informationsabend können Sie einen Vorgeschmack auf die geistlichen Übungen bekommen und danach entscheiden, ob Sie teilnehmen möchten. Daher ist der Besuch des Informationsabends noch unverbindlich.

Termine

Informationsabend: Mittwoch, 7.2.2024 um 19.30 Uhr im Ev. Gemeindehaus Neuenstadt

Gruppenabende jeweils um 19.30 Uhr im Gemeindehaus:

Mittwoch, 21. Februar; Mittwoch, 28. Februar; Mittwoch, 6. März; Mittwoch, 13. März, Mittwoch, 20. März, Mittwoch, 27. März Abschlussabend (mit Abendmahl)

Die Treffen bauen aufeinander auf, daher ist es wichtig alle Abende zu besuchen!

Wir bitten um Voranmeldung bei Codekanin Silke Heckmann, Tel. 07139/1335 oder dekanatamt.neuenstadt@elkw.de.

Unkostenbeitrag: 10,- €

Voraussetzung für die Teilnahme an den geistlichen Übungen ist die Bereitschaft, sich einzulassen auf:

- jeden Tag eine persönliche Gebets- und Besinnungszeit (ca. 20 – 30 Min.)
- das wöchentliche Gruppentreffen



Katholische Seelsorgeeinheit JaKoBuS

Mariä Himmelfahrt • Neuenstadt Kochertürn

Heilig Kreuz • Stein

St. Kilian • Möckmühl

Pfr. Dr. Reji John, Kirchstr. 2, Kochertürn

Tel. 07139/931519-4, E-Mail: Reji.John@drs.de

Gemeinderreferentin Claudia Wahl, Kirchstr. 2, Kochertürn

Tel. 07139/931519-3 oder 01522/2717487, E-Mail: Claudia.Wahl@drs.de

Kath. Pfarrbüro Neuenstadt-Kochertürn und Stein

Christina Kaiser

Kirchstraße 2, Neuenstadt

Tel. 07139/931519-1, E-Mail: MH.Neuenstadt-Kochertuern@drs.de

Öffnungszeiten

Montag und Mittwoch von 10.00 bis 11.30 Uhr und Donnerstag von 16.30 bis 18.30 Uhr

Gottesdienst und Mitteilungen

Mittwoch, 31.1. – Gedenktag hl. Johannes Bosco

Stein Kapelle	16.00 Uhr	Rosenkranzgebet der Frauen
Neuenstadt	18.00 Uhr	Rosenkranzgebet
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier, Spendung des Blasiussegens
Neuenstadt	19.30 Uhr	2. Themenabend der ökumenischen Bibelwoche, ev. Gemeindehaus

Stein Kapelle 19.30 Uhr Rosenkranzgebet der Männer

Donnerstag, 1.2.

Kochertürn	18.00 Uhr	Rosenkranzgebet
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier, Spendung des Blasiussegens

Freitag, 2.2. – Darstellung des Herrn (Lichtmess), Fest

Stein Kirche!	18.00 Uhr	Rosenkranzgebet
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier, Spendung des Blasiussegens, Kerzenweihe

Samstag, 3.2. – Gedenktag hl. Ansgar, hl. Blasius

Kochertürn	18.30 Uhr	Bußgottesdienst mit Eucharistie, besonders für die Firmanden der Seelsorgeeinheit
------------	-----------	---

Sonntag, 4.2. – 5. Sonntag im Jahreskreis

Stein	9.00 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst Bibelwoche
Neuenstadt	10.30 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst Bibelwoche, evangelische Kirche
Möckmühl	10.30 Uhr	Eucharistiefeier mit Blasiussegen
Buchhofkapelle	13.30 Uhr	Rosenkranzgebet
Neuenstadt	15.00 Uhr	Kirche kunterbunt, ev. Gemeindehaus

Montag, 5.2. – Gedenktag hl. Agatha

Neuenstadt 18.00 Uhr Ökum. Friedensgebet, ev. Kirche

Dienstag, 6.2. – Gedenktag hl. Paul Miki und Gefährten

Stein	14.00 Uhr	Seniorenachmittag im Gemeindehaus St. Bernhard
Züttlingen	18.30 Uhr	Eucharistiefeier
Möckmühl	19.30 Uhr	Ökumenische Bibelwoche, menon. Kirche/Gemeindehaus

Mittwoch, 7.2.

Stein Kapelle	16.00 Uhr	Rosenkranzgebet der Frauen
Neuenstadt	18.00 Uhr	Rosenkranzgebet
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier mit Kerzenweihe
Stein Kapelle	19.30 Uhr	Rosenkranzgebet der Männer
Möckmühl	19.30 Uhr	Ökumenische Bibelwoche, Menon. Kirche/Gemeindehaus

Donnerstag, 8.2. – Gedenktag hl. Hieronymus Ämiliani

Kochertürn	18.00 Uhr	Rosenkranzgebet
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier
Möckmühl	19.30 Uhr	Ökumenische Bibelwoche, menon. Kirche/Gemeindehaus

Freitag, 9.2.

Neuenstadt	17.15 Uhr	Ministunde im Gemeindezentrum
Stein Kapelle	18.00 Uhr	Rosenkranzgebet
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Samstag, 10.2. – Gedenktag hl. Scholastika

Kochertürn	10.00 Uhr	3. Kindertreffen EKO Stein und Neuenstadt, Pfarrhaus
------------	-----------	--

Möckmühl	14.30 Uhr	3. Kindertreffen EKO Möckmühl
----------	-----------	-------------------------------

Sonntag, 11.2. – 6. Sonntag im Jahreskreis

Kochertürn	9.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Kerzenweihe + Willi Weig, Dieter Honas und verstorbene Angehörige
Möckmühl	10.00 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst Bibelwoche, ev. Stadtkirche
Neuenstadt	10.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Stein	10.30 Uhr	Eucharistiefeier + Rosa Resner; Melanie und Willi Burchart; Anita, Leo und Resi Hohenreuther sowie alle verstorbene Angehörige + im persönlichen Anliegen
Stein	11.30 Uhr	Taufe von Kajo Fauser aus Jagsthausen
Buchhofkapelle	13.30 Uhr	Rosenkranzgebet

Blasiussegen in Neuenstadt am Mittwoch, 31. Januar, in Kochertürn am Donnerstag, 1. und in Stein am Freitag, 2. Februar

Der heilige Blasius war Bischof in seiner Heimatstadt Sebaste in Armenien zur Zeit Kaisers Licinius. Als er bei einer Christenverfolgung festgenommen wurde, soll er auf dem Weg ins Gefängnis einen Jungen vor dem Ersticken an einer Fischgräte bewahrt haben. Er versprach den Menschen und Tieren Rettung in der Not, wenn sein Name angerufen werde. Ab dem 14. Jahrhundert zählte man ihn zu den vierzehn Nothelfern und wandte sich an ihn bei Halsleiden und Gefahr durch wilde Tiere und Sturm. Um 316 starb er als Glaubensmartyrer.

Bei den Eucharistiefeiern um den Blasiusstag (3. Februar) wird der Blasiussegen erteilt. Mit zwei gesegneten und in Form des Andreaskreuzes gekreuzten Kerzen, die der Priester vor Gesicht und Hals der zu Segnenden hält, spricht er den Segen. Die Gesegneten antworten mit „Amen“ und dürfen sich in der Heilzusage Gottes und in seine Fürsorglichkeit eingebunden fühlen.

Seniorenachmittag Stein, 6. Februar 2024, 14.00 Uhr

Wir laden Sie herzlich ein zum nächsten Seniorenachmittag am Dienstag, 6. Februar um 14.00 Uhr ins katholische Gemeindehaus St. Bernhard, Stein. Wir freuen uns auf Sie!

Sitzung des Kirchengemeinderats Neuenstadt-Kochertürn

Herzliche Einladung zur öffentlichen Sitzung des Kirchengemeinderats Mariä Himmelfahrt Neuenstadt-Kochertürn am Donnerstag, 8. Februar 2024 um 19.30 Uhr ins Pfarrhaus Kochertürn.

Kerzenweihe am 2. Februar in Stein, am 7. Februar in Neuenstadt sowie am 11. Februar in Kochertürn

40 Tage nach Weihnachten feiert die Kirche das Fest der Darstellung des Herrn (Lichtmess) am 2. Februar. Der Ursprung des Festes liegt in dem jüdischen Brauch, dass nach dem mosaischen Gesetz ein neugeborenes Kind innerhalb einer bestimmten Frist in den Tempel gebracht werden musste. Auch die Eltern Jesu folgten dieser Vorschrift. Dieses biblische Ereignis wurde zu einem christlichen Festanlass. Christus selbst hat sich als das Licht der Welt definiert. Christus als aufgehende Sonne, als derjenige, der Licht ins Dunkel bringt. Das Licht ist einerseits eine Metapher der Nächstenliebe und andererseits der Vorsicht und Erwartung. Die Kerzen symbolisieren die Nächstenliebe, weil sie Licht und Wärme spenden und sich selbst dabei für andere verbrauchen.

Im Gottesdienst am Freitag, 2. Februar in Stein, am Mittwoch, 7. Februar in Neuenstadt sowie am Sonntag, 11. Februar in Kochertürn, werden die Kerzen in den Gottesdiensten geweiht. Sie sind herzlich eingeladen, auch Ihre eigenen Kerzen für den häuslichen Gebrauch dazuzustellen und segnen lassen.



**ALLES AUF!
EINEN BLICK!**

Foto: undefined/iStock/Getty Images Plus

Jehovas Zeugen Versammlung Neuenstadt

Liststraße 2, 74196 Neuenstadt sowie auch über Video-Konferenz
Freitag, 2.2.

- 19.00 Uhr Schätze aus Gottes Wort – Themen: „Was man von Hiob lernen kann“; „Nach geistigen Schätzen graben – Hiob Kap. 42 Vers 7 – Gegen wen redeten Hiobs drei ‚Freunde‘ eigentlich? Wie hilft uns dieses Wissen, Spott zu ertragen?“ sowie Bibellesung: Hiob Kap. 42 Verse 1 – 17
- 19.30 Uhr Uns im Dienst verbessern – Besprechung der Themen: „Gespräche beginnen – Menschen zu Jüngern machen und Vortrag: Die Erde wird nie zerstört werden“
- 19.45 Uhr Unser Leben als Christ – Thema: „Hilf anderen Jehovas Liebe zu erkennen (Video)“ sowie Versammlungsbibelstudium anhand des Buches: „Legt gründlich Zeugnis ab für Gottes Königreich“ – Teil 1: „Ihr habt ganz Jerusalem mit eurer Lehre durchgesetzt“ – Kapitel 5 (1. Teil): „Wir müssen Gott als Herrscher gehorchen“

Sonntag, 4.2.

- 10.00 Uhr Biblischer Vortrag – Thema: „Was die Bibel über spiritistische Bräuche sagt“
- 10.40 Uhr Wachturmstudium – Thema: „Wird Jehova mein Gebet erhören?“, gestützt auf Jeremia Kap. 29 Vers 12

Interessierte Personen wenden sich gerne an einen ihnen bekannten Zeugen Jehovas oder nehmen Kontakt mit Sascha Holley, Im Ehnig 14, 74861 Neudenau, Tel. 0172/6793075, E-Mail: sh@8am.de auf.
Internet: www.jw.org

Evangelischer Kirchenbezirk Neuenstadt

Diakonische Bezirksstelle Neuenstadt



Sprechzeiten Diakonische Bezirksstelle und Suchtberatung

Die Diakonische Bezirksstelle Neuenstadt bietet ein kostenfreies und vertrauliches Beratungsangebot in sozialen Angelegenheiten (z.B. Unterstützung in finanziellen Notlagen, Klärung sozialrechtlicher Ansprüche und Hilfe diese durchzusetzen, Ausstellung von Einkaufsberechtigungen für die Tafeln).

Sprechzeiten: montags und donnerstags, 9.00 bis 12.00 Uhr, außerhalb dieser Zeiten arbeiten wir nach Terminabsprache.

Adresse: Diakonischen Bezirksstelle Neuenstadt, Pfarrgasse 7, 74196 Neuenstadt

Tel. 07139/7018, E-Mail: info@diakonie-neuenstadt.de

Weitere Infos unter: www.diakonie-weinsberg-neuenstadt.de

Sprechstunde der Suchtberatung in Neuenstadt:

Beratung für Substanzkonsument*innen und Angehörige durch Frau Özben von der Jugend- und Suchtberatung Mevesta e.V.

Sprechzeiten: Do., 13.00 bis 18.00 Uhr in der diakonischen Bezirksstelle in Neuenstadt, Pfarrgasse 7. Terminvereinbarungen und weitere Infos unter Tel. 07131/898690



Unsere Vereine

SGM Langenbrettach



Vorbereitungsspiele

Am Samstag, 3.2. gibt es das nächste Vorbereitungsspiel um 11.00 Uhr gegen TSV Untersteinbach. Gespielt wird auf dem Kunstrasenplatz des TSV Pfedelbach.

Am Sonntag, 4.2. geht es dann auf den Kunstrasenplatz nach Hardthausen. Um 11.00 Uhr wird gegen den TSV Ohrnberg gespielt.

SGM KoBra Jugendfußball

SGM KoBra

Hallenbezirksmeisterschaften

Am vergangenen Wochenende wurden im Unterland die Endrunden der Hallenbezirksmeisterschaften durchgeführt. Die Kobras waren in drei Altersgruppen mit je 12 Teams vertreten. Viele namhaften Vereine wie VfR Heilbronn, FC Union Heilbronn, SU Neckarsulm und FSV Bad Friedrichshall hießen die Gegner. Zusammengefasst kann man mit Stolz sagen, alle KoBra-Vertreter haben ihre Erwartungen voll erfüllt. Es mutet schon wie abgesprochen an, aber sowohl die A-Junioren, die B-Junioren und die E-Junioren erreichten alle einen tollen 7. Platz.

Glückwunsch an die Kids und an ihre Trainer – macht einfach in der Frühjahrsfeldrunde und im Pokal so weiter.

F-Jugend Turnier beim SSV Schwäbisch Hall



Foto: M. Sorg

Am Samstag, 27.1. war die SGM Kobra mit 2 Teams (F1 und F2) auf dem Turnier beim SSV Schwäbisch Hall.

Unser Team KoBra 1 hat stark begonnen und das erste Spiel für sich entschieden. In der Folge konnte, außer zwei Unentschieden, nichts mehr geholt werden. Da gibt es im Training noch einiges zu tun.

Besser machte es unser Team KoBra 2. Sie gewannen die ersten 4 Spiele und trafen im letzten Spiel auf das bis dahin auch ungeschlagene Team von Ingersheim 2. Der erwartete starke Gegner ging auch gleich 0:1 in Führung, doch kurz drauf glich unser Team aus. Leider konnte die erneute Führung des Gegners zum 1:2 nicht verhindert werden. Auch diesmal konnte unser Team den Ausgleich wieder herstellen. In der Schlussminute bei lauter Musik konnte man endlich in Führung gehen und gewann das Spiel mit 3:2.

Zum Lied Dorfkind legte unser Team noch eine Tanzeinlage hin, bevor es zur Siegerehrung ging.

Jeder Spieler bekam eine Medaille und jedes Team noch eine Urkunde.

Vorschau

Am Sonntag, 18.2.2024 sind wir mit zwei Teams F1 und F2 auf dem Hallenturnier in Hardthausen.

Training ist wie gewohnt immer mittwochs von 16.45 bis 18.00 Uhr in der Buba Halle in Hardthausen.

Trainerteam

Bambiniturnier in Neuenstadt

Am Samstag, 27.1. ging es für die kleinen Fußballer in die Nachbargemeinde nach Neuenstadt.

Wieder einmal stellten wir Kobras mit 20 Kids, verteilt auf 4 Mannschaften die meisten Spieler zum Turnier und das als Gast. Insgesamt 5 Spiele pro Team gab es zu bestreiten. Da wir mit so vielen Teams antraten, mussten wir auch im Derby gegen unsere eigenen Mitspieler antreten, doch auch hier wurde sich nichts geschenkt.

Insgesamt ein toller Turniertag für die Bambini mit vielen verdienten Siegen und nur wenigen Niederlagen. Und das bei strahlendem Sonnenschein und Waffeln.



Erste Reihe: Niklas Scheuber, Daniel Lauks, Julian Marquardt, Janne Thier, Elijah Gebert, Bruno Sutter, David Gebert, Julian Stricker, Henry Nier

Zweite Reihe: Ben Marquardt, Noah Mujic, Tom Zielinski, Oskar Kreeb, Len Hartmann, Erik Zerbe, Luis Thier, Jan Wüstholtz, Willi Anger

Dritte Reihe: Michael Scheuber, Sadmira Mujic, Dennis Gebert, Andre Marquardt, Thomas Thier, Thomas Nier Foto: T. Nier

TSV Brettach



Einladung zur Jahreshauptversammlung am 1.3.2024

Der TSV Brettach e.V. 1936 lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am Freitag, 1.3.2024 um 19.30 Uhr ins Sportheim des TSV Brettach ein.

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung durch den Vorstand
- TOP 2 Gedenken verstorbener Mitglieder
- TOP 3 Verlesung des Protokolls aus 2023 (nur bei Mehrheitswunsch)
- TOP 4 Jahresbericht der Vorstandschaft
- TOP 5 Jahresberichte der Abteilungsleiter: Fußball, Jugendfußball, AH-Fußball, Turnen, Tennis, Tischtennis, Theater
- TOP 6 Kassenbericht 2023
- TOP 7 Bericht der Kassenprüfung und Entlastung des Kassiers
- TOP 8 Entlastung des Vorstands
- TOP 9 Neuwahlen
- TOP 10 Verabschiedung eingegangener Anträge
- TOP 11 Verschiedenes
- TOP 12 Schlusswort

Anträge sind in Schriftform bis spätestens zum 23.2.2024 an den 1. Vorstand (Timo Weber, Hauptstraße 59, 74243 Langenbrettach per Briefpost oder per E-Mail unter info@tsvbrettach.de) zu richten. Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme.

Die Vorstandschaft

TSV Langenbeutungen



Flohmarkt in der Talhalle

Unser diesjähriger Flohmarkt findet am Sonntag, 3. März 2024 von 11.00 bis 16.00 Uhr statt. Wer einen Tisch reservieren möchte, kann sich gerne unter Tel. 07946/553 ab 19.00 Uhr oder h.schilling@tsv-langenbeutungen.de melden. Die Tischgebühr beträgt 13 Euro.

Kleintierzuchtverein Langenbrettach



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am 10.2.2024 findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt, im Züchterheim Langenbeutungen. Anfang ist um 19.00 Uhr mit Essen, anschließend um 20.00 Uhr beginnt die Versammlung.

Tagesordnung

1. Begrüßung
 2. Verlesen des Protokoll JHV 2023
 3. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
 4. Bericht des Kassiers
 5. Bericht der Kassenprüfer
 6. Bericht Zuchtwart Geflügel
 7. Bericht Zuchtwart Kaninchen
 8. Aussprache der Berichte
 9. Entlassung der Vorstandschaft
 10. Anträge
 11. Satzungsänderung
§ 10 Vereinsleitung
§ 11 Ausschuss
 12. Wahlen
 13. Vorschau 2024/2025 Terminplan
 14. Verschiedenes
- Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.
Vorstand

LandFrauenverein Brettach



Im Auftrag Bildungs- u. Sozialwerk Württemberg-Baden e.V.

LandFrauen & JungLandFrauen
Bezirk Kocher - Jagst
mit Doris Drotteff

IDEALGEWICHT OHNE HUNGERN - UND WIE?

Die Pfunde purzeln und ich esse mich genussvoll satt!
Wenn das eine Motivation für Sie darstellt, ist dieser Vortrag über die vitalstoffreiche Vollwertkost genau der Richtige für Sie!
Rezepte und Ideen für die Küche bereichern zukünftig Ihren Speiseplan.

Wann: Mi, 07.02.2024 - 19.00 Uhr
Wo: Wilhelm-Frey-Kulturhalle im Vereinsraum, Heilbronner Str. 1, 74259 Widdern

Ein Unkostenbeitrag für "Versucherte" wird direkt im Kurs mit der Referentin abgerechnet.
Wir bitten um Anmeldung - im Ortsverein oder bei:
Jessica Golther 0719 4021016
Michaela Schmetzer 07139 9316958
Miriam Ulm 0157 56033551

Foto: LfV

VdK Ortsverband Brettach



Der Sozialverband VdK informiert Liebe VdK-Mitglieder,

unser VdK Kaffee Stammtisch findet am Freitag, 9.2. im Café Discher wieder um 14.30 Uhr statt. Wir freuen uns auf euer kommen.

VdK-Zeitung auch digital

Zeitungen und Zeitschriften umweltfreundlich am PC, Tablet oder auf dem Smartphone zu lesen, wird in Deutschland immer alltäglicher. Seit November 2023 erscheint auch die VdK-Zeitung, die Mitgliederzeitung des Sozialverbands VdK Deutschland, in digitaler Version und zehnmal im Jahr. (Für die Monate Dezember/Januar und Juli/August gibt es Doppelausgaben.) Seitdem können alle interessierten Mitglieder diese E-Zeitung im gewohnten Layout, barrierefrei und passgenau für den jeweiligen eigenen VdK-Landesverband, beispielsweise Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hessen-Thüringen oder Bayern, lesen. Auch Zoom- und Vorlesefunktion gibt es. Weitere Informationen und die Möglichkeit der Anmeldung erhalten Interessierte unter www.vdk.de/abo-ezeitung im Internet. Dort werden auch Fragen

zur E-Zeitung beantwortet. Außerdem veranschaulicht ein Video Bedienhinweise zur neuen VdK-E-Zeitung.
Vorsitzender Peter Schumacher

LandFrauenverein Langenbeutingen



Im Auftrag Bildungs- u. Sozialwerk Württemberg-Baden e.V.

Programm 2024

Liebe Landfrauen,

nochmals zur Erinnerung:

Am Mittwoch, 7.2.2024 treffen wir uns im **Feuerwehrmagazin in Langenbeutingen** zu einer Präsentation im Bereich Social Media mit Schwerpunkt Instagram, WhatsApp und Facebook.

Der Vortrag ist für jeden geeignet, da wir hier für diese Zugriffe hilfreiche Erklärungen erhalten.

Unsere alljährliche **Besenwanderung findet am Donnerstag, 22.2.2024** statt. Unser Weg führt uns nach Siebeneich in den Besen Banzhaf. Wer sich zu Fuß auf nach Siebeneich machen möchte:

Treffpunkt 16.00 Uhr an der Talhalle in Langenbeutingen. Beginn in Siebeneich ist um 17.00 Uhr.

Anmeldung bitte bis Mittwoch, 17.2.2024 bei Birgit Kubach, Tel. 07946/1209 oder per WhatsApp und E-Mail.

Dann geht es gleich am Donnerstag, 27.2.2024 um 19.00 Uhr im Feuerwehrmagazin in Langenbeutingen mit einem kreativen Abend weiter.

Handlettering

Es ist kreativ, beruhigend, künstlerisch und sieht einfach großartig aus. Gleichzeitig macht es riesig Spaß.

Da hier die Plätze begrenzt sind, bitte wir um Anmeldung bis zum Donnerstag, 22.2.2024 bei Birgit Kubach, Tel. 07946/2109 oder per WhatsApp, E-Mail.

Euer Vorstandsteam

Rückblick zur Besenwanderung nach Siebeneich am Sonntag, 21.1.2024

Die Freude des Wanderführers war nicht zu übersehen. 38 Wanderfreunde hatten sich zur Auftaktwanderung im Jubiläumsjahr angemeldet.

Bei herrlichem Winterwetter führte uns der Weg über den Brettacher Wald, vorbei am Waldsee, über den Mönchswald nach Siebeneich, zum Teil über nicht ungefährliche Wege. Der Ausblick in die Hohenloher Ebene ist immer wieder beeindruckend und belohnte die Wanderer. Höhepunkt der Wanderung war der reservierte Besenwaggon. Nach dem Essen sorgte unsere Gisela durch einen musikalischen Beitrag mit dem Akkordeon und unsere Gesangseinlagen für super Stimmung. Der Besenwaggon bebte. Gut gelaunt ging es dann zurück, ein wirklich gelungener Auftakt für das Wanderjahr 2024.



Foto: GL

Musikverein Langenbeutingen



Einladung zur Jahresfeier am 3. Februar in der Talhalle

Am kommenden Samstag, 3. Februar lädt die Chorgemeinschaft und der Musikverein Langenbeutingen zur Jahresfeier in die Talhalle nach Langenbeutingen ein. Auch in diesem Jahr freuen wir uns, die Gäste mit einem bunten Programm an Stimmungsmusik und klassischer Blasmusik zu unterhalten. Beginn ist um 19.00 Uhr, Einlass bereits ab 17.30 Uhr. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Wir freuen uns auf einen musikalischen Abend mit euch.



Auswärtige Vereine

Schwäbischer Albverein e.V. OG Neuenstadt



Einladung zur Rundwanderung Neudenau/Herbolzheim am Sonntag, 4.2.2024

Zu unserer Wanderung von Neudenau nach Herbolzheim am Sonntag, 4.2. möchten wir alle Wanderfreunde/-innen herzlich einladen.

Wir treffen uns um 13.00 Uhr am Parkplatz Aldi/Edeka in Neuenstadt. In Fahrgemeinschaften fahren wir nach Neudenau, dort treffen wir uns am Parkplatz hinter dem Feuerwehrhaus.

Von dort wandern wir durch Wald und Weinberge Richtung Herbolzheim und wieder zurück.

Streckenlänge ca. 9 km.

Eine Schlusseinkehr ist geplant.

Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

Anmeldung bitte bei Klara Maier, Tel. 017623812270 oder bei Jürgen Wirth, Tel. 07139/8333.

KKS Schützenverein Stein



Ergebnisse 5. Rundenwettkampf Luftgewehr

Auch im 5. Rundenwettkampf blieb die Erfolgsserie der 1. Mannschaft in der Kreisoberliga bestehen. Gegen die 1. Mannschaft des SV Lindach konnten sie einen sehr überzeugenden Sieg für sich verbuchen. Oliver Kuhn (379:361), Mira Gratzel (372:335) und Jochen Berkefeld (375:343) bleiben ungeschlagen Erster in der Tabelle.

Die 2. Luftgewehrmannschaft verlor leider ihren Wettkampf gegen die 1. Mannschaft des SV Diana Limbach mit 2:1.

Enrico Lebküchner (364:363), Harald Erdmann (348:361) und Markus Krieger (336:339) verteidigten trotz dieses Ergebnisses den 3. Tabellenplatz in der Kreisliga A.

Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe e.V. – Freundeskreis Kochertal



Schuldig! sagte das Leben. Aber ich habe doch gar nichts getan. Eben. sagte das Leben.

Wir sind eine Selbsthilfegruppe für Suchtkranke und Angehörige und treffen uns 14-täglich immer donnerstags um 19.30 Uhr in der ungeraden Woche im Gemeindehaus in 74239 Hardthausen-Gochsen, Haaggasse 14.

Bitte vorherige telefonische Kontaktaufnahme.

Ansprechpartner: Joachim Senghas, Tel. 07139/2649

Homepage: www.freundeskreise-sucht-wuerttemberg.de

**Rauchmelder
sind
Lebensretter**



Foto: Kultur/Stock/Alamy

TTC Gochsen



Ergebnisse

Jungen 19/1 – Jungen 19/2 **6:1**
 Es spielten für Jungen 19/1: Mika Geist, Niklas Schepperle, Rafael Schepperle und Dominik Zinn
 Es spielten für Jungen 19/2: Felix Knopf, Lucas Knopf, Johannes Köhler und Felix Bechle

Jungen 19/2 – TSV Weinsberg 3 **2:6**
 Es spielten: Felix Knopf, Lucas Knopf und Felix Bechle

TG Böckingen 1890 – Jungen 13 **4:6**
 Es spielten: Rafael Schepperle, Roman Mohrland, Leonard Mack und Henry Körner

Herren 2 – TSV Erlenbach 2 **7:9**
 Es spielten: Uwe Köpl, Thomas Möß, Michael Dols, Siegfried Schmidt, Mario Schimmele und Felix Artl

Herren 1 – SpVgg Oedheim 3 **9:4**
 Es spielten: Volker Hubmann, Daniel Geist, Robin Spretka, Andreas Winter, Wolfgang Kraus und Ingo Helbrich

Vorschau
Samstag, 3.2.
 15.00 Uhr, TSV Ellhofen 2 – Jungen 19/2
 16.00 Uhr, TSV Willsbach 2 – Jungen 19/1
 18.00 Uhr, TG Offenau 3 – Herren 3

Hardthausener Carneval-Verein



Umzug am 3.2.2024

Am 3.2.2024 um 13.31 Uhr findet der diesjährige Umzug in Gochsen statt. Mit vielen Gruppen und Fahrzeugen wird es wieder einen bunten und farbenprächtigen Narren-Wurm durch die Gochsener Straßen geben. Begleitet wird der Umzug mit ausgelassenem Narrentreiben rund um die Gochsener Gemeindehalle. Dort ist dann auch bestens für das leibliche Wohl gesorgt, Beginn ab ca. 12.00 Uhr. Am Ende des Umzugs gibt es wieder eine Prämierung für die schönsten Kostüme und Umzugswagen.

Faschingsdisco

Ab Umzugsende geht es in der Gemeindehalle Gochsen mit großer Faschingsdisco weiter. Es ist erneut der DJ Fabrice, bekannt von unserer letztjährigen Faschingsdisco, am Start – er wird wieder mit heißer Disco-, fetziger Karnevalsmusik sowie aktuellen Hits einheizen. Dass hier der „Bär steppt“ hat sich in letzten Jahren im Unterland herumgesprochen. Zeitweilig konnten wir keine Gäste mehr hereinlassen ... es empfiehlt sich deshalb rechtzeitig zu erscheinen. Wer hier nicht teilnimmt, hat was versäumt. Umzugsbeginn: 13.31 Uhr, Disco in der Halle (nach dem Umzug gegen 16.00 Uhr und früher)

Technisches Hilfswerk Ortsverband Widdern



Kiesstraße 8, 74259 Widdern

Zu den Dienstzeiten: Tel. 06298/93 593-0
 Fachberater/Alarmierung (24/7): Tel. 06298/9799000
 Telefax 06298/95047
 info@thwwiddern.de
 Di., 6.2., 19.00 Uhr Grundausbildung
 Mi., 7.2., 19.00 Uhr Technischer Dienst
Weitere Informationen über das THW
 www.THW.de oder www.thwwiddern.de



BENUTZE DEN MÜLLEIMER
DENKT AN DIE UMWELT

Grafik: NataliPopova/iStock/Getty Images Plus

Sonstige Mitteilungen

Bauernverband Schwäbisch Hall-Hohenlohe-Rems e.V.

Einladung zur Vortragsveranstaltung Wasserstofftechnik als Antriebs- und Speicherpotenzial für Photovoltaik und Windkraftstrom – Chancen für die Landwirtschaft?
 Termin: Donnerstag, 8.2.2024, 20.00 Uhr
 Bauernverband Schwäbisch Hall-Hohenlohe-Rems e.V., Großer Seminarraum, Am Richtbach 1, 74547 Untermünkheim
 Referent: Dr. Matthias Gebert, Global Product & Application Manager, Firma Solvay Specialty Polymer
 Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Pflegereform 2024

PFLEGEREFORM 2024
 WICHTIGE LEISTUNGSVERBESSERUNGEN AUF EINEN BLICK

Weitere Änderungen

- Jährliches Pflegeunterstützungsgeld**
 Ab dem 01.01.2024: No-Kalenderjahr Anspruch für bis zu 10 Arbeitstage je Pflegebedürftige Person.
- Erhöhte Transparenz**
 Ab dem 01.01.2024: Regelmäßige Übersicht über beantragter Leistungen und deren Kosten; bei Bedarf Antrag zur Pflegekasse stellen.
- Entfall der Vorpflicht**
 Ab dem 01.01.2025: Entfall der vorherigen Vorpflicht bei erstmaliger Inanspruchnahme der Vertriebsleistung.

Entlastungsbudget für Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Die Beträge der Kurzzeitpflege und der Verhinderungspflege werden zukünftig zusammengefasst.

Der **kalenderjährliche Gesamtbetrag** von **bis zu 3.529 €** kann **ab dem 01.07.2025 flexibel für beide Leistungsarten** eingesetzt werden.

Bereits **ab dem 01.01.2024** gelten für **junge Erwachsene** mit den Pflegegraden 4 und 5 bei zur Vollendung des 25. Lebensjahres gesonderte Regelungen.

Anhebung der Leistungsbeträge zum 01.01.2024: Pflegegeld, Pflegesachleistungen und vollstationäre Pflege

Bei **vollstationärer Pflege** wird der Zuschuss für die pflegebedingten Aufwendungen **angehoben**.

VERWEILDauer	Zuschuss
0 - 12 Monate	von 5 % auf 15 %
13 - 24 Monate	von 15 % auf 30 %
25 - 36 Monate	von 30 % auf 45 %
mehr als 36 Monate	von 45 % auf 75 %

Konkrete Entlastung durch die Senkung des Eigenanteils.

Anhebung der Leistungsbeträge zum 01.01.2024: Pflegegeld, Pflegesachleistungen und vollstationäre Pflege

Die Beträge für die **Pflegegrad** sowie für die **Pflegesachleistungen** werden jeweils **um 5 % angehoben**.

Pflege-Grad	Pflege-Geld	Pflege-Sachleistung
2	332 €	761 €
3	573 €	1.432 €
4	768 €	1.778 €
5	947 €	2.200 €

Zum 01.01.2025 steigen alle Leistungsbeträge um weitere 4,5 %.

SIE BENÖTIGEN HILFE?

Bei weiteren Fragen rund um das Thema Pflege steht Ihnen unsere **unverbindliche und kostenlose Pflegeberatung** täglich von 8-20 Uhr unterstützend zur Seite.

Alle Änderungen ausführlich erklärt
 QR-Code scannen oder Adresse direkt im Browser eingeben:
www.pflegehilfe.org/pflegereform2024-entlastungsgesetz

06131 49 32 023
www.pflegehilfe.org

Vo(r)m Standesamt zum Notar – Eherecht und Landwirtschaft

Wo die Liebe hinfällt, da gibt es manches zu regeln
 In der Landwirtschaft, wo Betrieb und Familie traditionell eng miteinander verflochten sind, empfiehlt es sich, dass junge Paare sich Gedanken darüber machen, wie die Partnerschaft und der Betrieb mit einem Ehevertrag auf gute Füße gestellt und abgesichert werden können.

Am **Dienstag, 27. Februar 2024 von 9.30 bis 16.30 Uhr** lädt das Ev. Bauernwerk junge Paare aus der Landwirtschaft ein zu einem Informationstag zum Thema Eherecht und Landwirtschaft. Unter der Leitung von Veronika Grossenbacher referieren Rechtsanwalt Jens Keller, Gerhard Pförsich, Sachverständiger von AgriConcept, und zum Thema Steuerrecht Stefanie Susset von der Landw. Buchstelle Weinsberg, in der Ländl. Heimvolkshochschule in 74638 Waldenburg-Hohebuch.

Information und Anmeldung

Ev. Bauernwerk, Veronika Grossenbacher, Hohebuch 16, 74638 Waldenburg, Tel. 07942/107-12, www.hohebuch.de, E-Mail: v.grossenbacher@hohebuch.de,

Seminar für Betriebe ohne Hofnachfolger

Am Wochenende **Samstag, 17.2. und Sonntag, 18.2.2024** findet in der **Ländl. Heimvolkshochschule Hohebuch des Ev. Bauernwerks ein Seminar für Betriebe ohne Hofnachfolger** statt.

Informationen und Anmeldung

Veronika Grossenbacher, Ev. Bauernwerk, 74638 Waldenburg, Tel. 07942/107-12, Fax -77, www.hohebuch.de, E-Mail: V.Grossenbacher@hohebuch.de



Was *sonst* noch *interessiert*

Aus dem Verlag**Auf und davon**

Manchmal
bist du sie so leid
die kalte dunkle Jahreszeit
Manchmal
willst du dich befreien
in der Sonne Wärme sein
Manchmal
möchtest du entfliehen
in südliche Gefilde zieht
Brigitte Thiessen

Schön kalt

Sterne
in eisiger Nacht
Sonne
hat der Tag gebracht
Himmel blankblau
Luft frostig rau
Winterschön
ist's auf den Höhn
Brigitte Thiessen

Heißer Hugo

Hugo ist nicht nur ein Trendgetränk im Sommer, sondern schmeckt auch herrlich in der kalten Jahreszeit - nämlich in dieser heißen Variante.

Zubereitungszeit: 15 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Nährwert: Pro Glas/Becher (ca. 200 ml): 215 kcal/920 kJ, 20 g Kohlenhydrate, unter 1 g Eiweiß, unter 1 g Fett

Zutaten**für 4 Gläser:**

- 0,75 l fruchtiger Weißwein (etwa Scheurebe, Rivaner oder Sauvignon Blanc)
- 6 EL Holunderblütensirup (aus der Flasche)
- etwas Zitronensaft
- etwas frische Minze
- 1 Scheibe Limette

Zubereitung

1. Wein, Sirup und Zitronensaft in einen Topf geben und sacht erwärmen, aber nicht kochen lassen!
2. Hugo-Mischung in vorgewärmte Gläser/Tassen aus Glas verteilen. Je einen kleinen Zweig Minze und eine Scheibe Limette dazugeben und sofort servieren.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Orangenkuchen mit ganzer Orange

Dieser Orangenkuchen mit Orangen und Mandeln ist schnell gemacht und super lecker.

Zubereitungszeit: 45 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Rezeptautor/Rezeptautorin: Sabine Schütze

Zutaten**Für den Kuchen:**

- 200 g Mehl
- 100 g Erdmandeln, gemahlen (alternativ Mandeln)
- 140 g Zucker
- 150 g Butter
- 1 Orange, groß, unbehandelt
- 1 Pck. Backpulver

Für die Glasur:

- 0,5 Orange, davon Zesten und Saft
- Puderzucker

Zubereitung

1. Orange waschen und Enden abschneiden, in Stücke schneiden und fein pürieren.
2. Butter schmelzen und etwas abkühlen lassen.
3. Backofen auf 160 Grad (Ober- und Unterhitze) vorheizen, Kuchenform fetten.
4. Eier und Zucker schaumig schlagen, Mehl durch ein Sieb nach und nach dazugeben. Erdmandeln, Backpulver und geschmolzene Butter unterrühren.
5. Zum Schluss die pürierte Orange untermischen. Alles verrühren, bis eine homogene Masse entstanden ist. In die Kuchenform füllen und etwa 45 Minuten backen.
6. Für die Glasur: Während der Kuchen im Ofen backt, Orange auspressen. Nach dem Backen den noch etwas warmen Kuchen mit dem Saft bestreichen. Wenn der Kuchen abgekühlt ist, nach Belieben mit Puderzucker und Orangenzenen dekorieren.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Anzeige

Soziale Dienste

Essen auf Rädern & Hauswirtschaftliche Hilfe • Der Paritätische

PARITÄT

Essen auf Rädern
Happelstraße 17 a, 74074 Heilbronn
☎ 07131 649390
🌐 www.paritaet-hn.de

Betreuung, Begleitung und Hilfe im Haushalt
Cäcilienstraße 3, 74072 Heilbronn
☎ 07131 6493916
🌐 www.paritaet-hn.de

- In guten Händen -

NUSSBAUM

Sie möchten eine Anzeige buchen?
Wir beraten Sie gerne!

www.nussbaum-medien.de

IMMOBILIEN-VERKÄUFE



Seit 1980 Verkauf, Vermietung, Verrentung und Finanzierung mit Vollservice.

Wir sind nicht überall, aber dort, wo Sie uns brauchen.

Mehr als ein Makler.

Wollhausstraße 121
74074 Heilbronn
Telefon 07131 649110
www.garant-immo.de

GARANT
IMMOBILIEN

IMMOBILIEN

IMMOBILIENKOMPETENZ SEIT ÜBER 25 JAHREN

WIR SUCHEN DRINGEND WOHNUNGEN UND HÄUSER!

Verkaufen Sie mit uns erfolgreich Ihre Immobilie! Wir sind die erfahrenen Immobilienmakler in der Region und mit Büros in den Landkreisen Rems-Murr, Ludwigsburg, Böblingen, Heilbronn, Hohenlohe, Neckar-Odenwald und in Stuttgart sind wir auch in Ihrer Nähe!



Mein Name ist Alexander Wöhrle und ich kümmere mich um Ihre Immobilie als wäre sie meine eigene. Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen? Dann rufen Sie mich für einen unverbindlichen Termin an.

GUTSCHEIN

Sie möchten den Wert Ihrer Immobilie wissen? Mit diesem Gutschein erhalten Sie eine kostenlose, marktorientierte Wertermittlung.



Neckartal Immobilien GmbH
Spreuergasse 30 · 70372 Stuttgart · Tel. 0711 888 26 27
Mehr Infos über uns unter www.neckartal.immo

Junge Familie sucht Bauplatz

in ruhiger Lage zur Verwirklichung ihres Hausraumes. Wir freuen uns über Rückmeldungen und Grundstücksangebote unter Tel. 0151-24079299

ANZEIGE

EXPERTENTIPP



WELCHE STEUERN FALLEN BEIM VERERBEN UND SCHENKEN VON IMMOBILIEN AN?

Steuern können nicht nur bei einem regulären Verkauf anfallen. Auch beim Vererben einer Immobilie (Erbchaftssteuer) oder bei einer Eigentumsübertragung per Schenkung (Schenkungssteuer) kann das Finanzamt Steuern erheben. Sie ist abhängig vom Wert der Immobilie und dem Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser bzw. Schenker und muss, anders als die Steuer bei einem Immobilienverkauf, vom Erben bzw. Beschenkten bezahlt werden.

Wer erbt, erhält je nach Verwandtschaftsverhältnis einen sogenannten Freibetrag. Das bedeutet, dass der Erbe bis zu einer gewissen Vermögenshöhe keine Erbschaftssteuer bezahlt. Für Eheleute gilt ein Freibetrag von 500.000 €, für Kinder 400.000 €, für Geschwister 20.000 € usw. Diese Freibeträge gelten auch bei einer Schenkung. Bei einer vererbten Immobilie bestimmt das Finanzamt deren Wert anhand von Güterausschüssen.

Wenn Sie eine Immobilie erben und anschließend verkaufen möchten, geht die Spekulationsfrist des Erblassers auf Sie über. Besaß der Erblasser die Immobilie also schon länger als zehn Jahre, können Sie die Wohnung verkaufen ohne zusätzlich einen Gewinn versteuern zu müssen.

Eine Schenkung erfolgt zu Lebzeiten und wird notariell beurkundet. Bei einer Schenkung können die Freibeträge alle zehn Jahre ausgeschöpft und das Vermögen somit steuerfrei übertragen werden. Geht der Vermögenswert über die Freibeträge hinaus, ist ein rechtzeitiger Beginn der Schenkungen ratsam, um die Freibeträge entsprechend mehrfach auszuschöpfen. Es empfiehlt sich also, eine Schenkung frühzeitig zu planen.

Bekannt aus der Fernsehwerbung bei RTL und NTV

DIE KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN

Verkaufen Sie Ihre Immobilie, Ihr Gewerbeobjekt, Ihr Grundstück (egal ob bebaubar oder nicht, egal ob Abrisshaus) an unsere bonitätsstarken, vorgemerkten Kunden (Finanzierung liegt vor) oder einfach direkt an uns.*

☎ **0800 5800 200**
Kostenlose Hotline

* vorbehaltlich einer internen Prüfung

Ansprechpartner:
Leon Djolaj und Dr. Barth



EIN STARKES TEAM
AN IHRER SEITE

KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

Werden Sie Franchisenehmer.
Werden Sie ein Königskind.

info@koenigskinder.de | www.koenigskinder.de



FREIZEIT

#NATURPARK 2024 – NEUES MAGAZIN AB SOFORT ERHÄLTlich

Bebenhausen, Beuron, Bühlertal, Eberbach, Feldberg, Murrhardt, Zaberfeld – die sieben Naturparke in Baden-Württemberg präsentieren die neue Ausgabe ihres jährlich erscheinenden Magazins #Naturpark.

VIEL ZU BIETEN

Die Geschichten über die Projekte nehmen die Leserschaft mit in die Vielfalt der Naturparke, vom Neckartal-Odenwald über den Schwäbisch-Fränkischen Wald bis in die Obere Donau. Die Modellregionen für nachhaltige Entwicklung haben viel zu bieten: „Neben dem sportlich herausfordernden Highlight“, so Landrätin Marion Dammann, Sprecherin der AG Naturparke Baden-Württemberg, „werden auch in der sechsten Ausgabe des Magazins viele Projekte und Persönlichkeiten quer durch die vier Handlungsfelder der Naturpark-Arbeit vorgestellt.“

VIER HANDLUNGSFELDER

Diese vier Handlungsfelder sind Naturschutz und Landschaftspflege, nachhaltiger Tourismus und Erholung, nachhaltige Regionalentwicklung sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung. Von den Wanderungen in der Wutachschlucht im Naturpark Südschwarzwald über die Klima-Bildungsangebote für Kinder im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord bleibt das Magazin in der Natur und stellt die kreative Holztafel-Beschilderung im Naturpark Neckartal-Odenwald vor. Auch Naturschutzthemen kommen zum Zuge, wenn der Frage nachgegangen wird, welches Produkt die Haltung von Schafen im Naturpark Obere Donau wieder wirtschaftlicher macht oder

welche Projektbausteine sich die Gemeinde Zaberfeld für ihre Modellgemeinde für biologische Vielfalt überlegt hat.

PROJEKTE – GESCHICHTEN – MENSCHEN

690 Kilometer Länge, 14.000 Höhenmeter und in elf Tagesetappen zu meistern – das sind die Kerndaten des Naturparke-Gravel-Crossings. Diese Route führt einmal quer durch Baden-Württemberg, genauer gesagt durch vier Naturparke von Mannheim bis nach Basel. Sie hat auf der Strecke mit ihren Klöstern, Kirchen und Burgen am Wegesrand, mit ihren herrlichen Naturschätzen, tollen Gasthöfen und spektakulären Ausblicken einiges zu bieten. Mehr zu dieser sportlichen Herausforderung stellt das Bikerpaar von SaddleStories.at in der neuesten Ausgabe des Magazins vor.

NATURPARK SCHÖNBUCH

Der Beitrag über den Naturpark Schönbuch erklärt, wie Naturschutz für einen artenreichen Wald sorgen kann. Der Trüffel-Himmel im Schmidbachtal im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald eröffnet kulinarisch neue Highlights, und die Naturpark-Gästeführerinnen warten in allen sieben Naturparken nur darauf, die Leserinnen und Leser nicht nur im Magazin, sondern auch in der Natur auf spannende Klima-, Inklusions- oder Erlebnisführungen mitzunehmen.

„In den sieben Naturparken engagieren sich täglich viele Menschen mit faszinierenden Ideen und ihrer Tatkraft und gestalten damit die nachhaltige Entwicklung der Regionen aktiv mit“, bekräftigt Dammann. (pm/red)

Druckfrisch erschienen:
Das Magazin #Naturpark in der Ausgabe 2024.



Roland Schöttle, Geschäftsführer des Naturparks Südschwarzwald e.V., freut sich über die neue Ausgabe. Fotos: AG Naturparke


lokalmatador

Die druckfrischen Exemplare sind kostenlos in den Naturpark-Geschäftsstellen erhältlich, können per E-Mail an info@naturparke-bw.de nach Hause bestellt werden. Oder hier unter dem QR-Code bzw. Link bequem als PDF downloaden:

<https://nussbaumwelt.net/naturpark24>



TRAUER

Familie Maurer und das Himmelblauteam begleiten Sie auf dem letzten Weg im ganzen Landkreis Heilbronn.

Bestattungshaus
Himmelblau
Hauptstraße 49 • 74196 Neuenstadt
☎ 07139 5089657
bestattungshaus-himmelblau.de



Frau Maurer - Bestattermeisterin
Herr Maurer - Bildhauermeister

ÄRZTE

Praxis Dr. Bek
Langenbeutingen

Urlaub
vom 05. bis 21.02.2024

Vertretung: Dres. Franze/Priebe/
Müller-Riederer/Dönmez und Kollegen

Geliebt & unvergessen



Foto: ipopba/iStock/Getty Images Plus

STELLEN

jobsuche **BW**

Wir suchen Sie zur

Mitarbeit in der Hydraulikmontage (m/w/d)

Sie interessieren sich für die Montage und Prüfung von Hydraulikeinheiten?

Der Umgang mit Fehlerauswertungen, Reparaturen und deren Dokumentation sind Ihnen nicht fremd?

Mit Ihrer gewissenhaften Arbeitsweise erledigen Sie Aufträge termingerecht?

Wareneingangs-, Versand- und Lagertätigkeiten führen Sie mit größter Sorgfalt aus?

Sie wollen nicht im Schichtdienst arbeiten?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung

– online unter www.mobil-elektronik.com/karriere oder per Mail an personal@mobil-elektronik.com!



ME MOBIL ELEKTRONIK GMBH
Bössinger Straße 33 · 74243 Langenbrettach
Sarah Simonis · ☎ 07946 9194-181

Wir (Gemeinde Eberstadt, Landkreis Heilbronn, ca. 3.200 Einwohner) suchen **zum frühestmöglichen Zeitpunkt**

zwei Erzieherinnen, Erzieher (m/w/d) oder

Kinderpflegerinnen, Kinderpfleger (m/w/d) mit staatlicher Anerkennung

mit einem **Beschäftigungsumfang von 100 %** für eine neu angebaute Gruppe in verlängerter Öffnungszeit (7:30 – 13:30 Uhr) **unserer Kita Schmalbach** mit Kita-Kindern im Alter ab 3 Jahren bis Schuleintritt.

Die Stellen sind **unbefristet** zu besetzen.

Es erwartet Sie ein freundliches, engagiertes und motiviertes Team, das sich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen freut.

Die Vergütung erfolgt nach **TVöD SuE mit allen üblichen Leistungen des öffentlichen Dienstes**, wie Jahressonderzahlung, betriebliche Altersversorgung usw. Es findet u.a. ein jährlicher Planungstag statt und ein gemeinsamer Fortbildungstag.

Wenn Sie unser Team mit Ihrem Engagement, Ihrer Kompetenz und Ihrem herzlichen Wesen bereichern möchten, dann freuen wir uns über **Ihre aussagekräftige Bewerbung** mit Lebenslauf und Zeugnissen an Gemeindeverwaltung Eberstadt, Hauptstraße 39, 74246 Eberstadt oder gerne auch per E-Mail mit dem **Stichwort Bewerbung Kita Schmalbach** an personalamt@eberstadt.de **bis spätestens 23.02.2024.**

Bitte schicken Sie uns auf dem Postweg nur Kopien, da wir Ihre Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichten.

Bei Fragen stehen Ihnen unsere Kita-Leiterin Bärbel Böhringer, Tel. 07134 10446 sowie Hauptamtsleiterin Viola Wiedmann, Tel. 07134 9808 14 zur Verfügung. Weitere Infos über uns und unsere Kita finden Sie auf www.eberstadt.de



Das neue **NUSSBAUM** Portal **MEHR ALS NUR DEIN AMTSBLATT ONLINE**

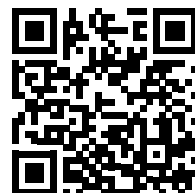


Kostenlos für Dich!

Mach aus lokal einfach regional und informiere Dich über Deine Ortsgrenze hinaus.

Du bekommst alle Infos, Events, Profile und Storys, die Dich interessieren.

Wähle Deine Region und genieße Dein ganz persönliches Leseerlebnis!



Besuche www.nussbaum.de!

Wähle Deine Region und melde Dich an, um nichts mehr zu verpassen.

Wir (Gemeinde Eberstadt, Landkreis Heilbronn, ca. 3.200 Einwohner) suchen **zum frühestmöglichen Zeitpunkt**

eine/n **Erzieherin, Erzieher** (m/w/d) oder

Kinderpflegerin, Kinderpfleger (m/w/d) mit staatlicher Anerkennung



mit einem **Beschäftigungsumfang von mind. 85 %** für die Krippe in verlängerter Öffnungszeit (7:30 – 13:30 Uhr) unserer **Kita Weidengrund**. Die Stelle ist **unbefristet** zu besetzen.

Es erwartet Sie ein freundliches, engagiertes und motiviertes Team, das sich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen freut.

Die Vergütung erfolgt nach **TVöD SuE mit allen üblichen Leistungen des öffentlichen Dienstes**, wie Jahressonderzahlung, betriebliche Altersversorgung usw.. Es findet u.a. ein jährlicher Planungstag statt und ein gemeinsamer Fortbildungstag.

Wenn Sie unser Team mit Ihrem Engagement, Ihrer Kompetenz und Ihrem herzlichen Wesen bereichern möchten, dann freuen wir uns über **Ihre aussagekräftige Bewerbung** mit Lebenslauf und Zeugnissen an Gemeindeverwaltung Eberstadt, Hauptstraße 39, 74246 Eberstadt oder gerne auch per Mail mit dem **Stichwort Bewerbung Kita Weidengrund** an personalamt@eberstadt.de **bis spätestens 04.03.2024**.

Bitte schicken Sie uns auf dem Postweg nur Kopien, da wir Ihre Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichten.

Bei Fragen stehen Ihnen unsere Kita-Leiterin Meike Schulin, Tel. 07134 22857 sowie Hauptamtsleiterin Viola Wiedmann, Tel. 07134 9808 14 zur Verfügung.

Weitere Infos über uns und unsere Kita finden Sie auf www.eberstadt.de.

WIR SUCHEN SIE!

Flexible Mitarbeiterin

für unseren Frühstücksservice
im **Hotel Hohenloher Tor**

Maybachstr. 21 • 74626 Schwabach
buchhaltung@motelhohenloher.de oder **01713800 308**

GASTRONOMIE

Halali!

Wildragout

mit Preiselbeeren und Spätzle

Freitag, 02. Februar bis
Donnerstag, 08. Februar

Alle unsere
Gerichte auch
zum Mitnehmen!

Stern

GASTHAUS / SEIT 1841

Hauptstraße 18 • 74196 Neuenstadt a.K.
Telefon 0 71 39/ 38 39 • www.stern-neuenstadt.de

Öffnungszeiten: Di - Fr 17.00 - 24.00

Sa, So & Feiertage 11.30 - 14.00 & 17.00 - 24.00 • Mo Ruhetag



Für alle Ihre Familien- und Firmenfeiern empfehlen wir uns als
Gastgeber, auch außerhalb unserer regulären Öffnungszeiten

AUTO

ANKAUF



ANKAUF GEPFLEGTER FAHRZEUGE!

Gerne auch **SPORTWAGEN, SUVs, CABRIOLETS, Wohn-/Reisemobile, Old-/Youngtimer & PKWs** aller Art!

☎ **0711 - 3424 7363**

info@auto-schwab-fellbach.de

Neustart nach Jobverlust

Wer seinen Job verliert und möglichst schnell neu durchstarten möchte, sollte vor allem aktiv nach vorne blicken – und nicht zurück. Recruiting-Expertin Susanne Glück weiß: „Auch, wer länger keine Bewerbung geschrieben hat und die aktuellen Standards nicht kennt, hat gute Chancen auf eine Neubeschäftigung. Hier ist Eigeninitiative gefragt.“

Zunächst geht es darum, eine interessante neue Position zu finden. Neben der Suche nach klassischen Stellenangeboten kann es sich auch lohnen, das eigene Berufsnetzwerk näher unter die Lupe zu nehmen, denn über Kontakte kann man

auch an Jobs gelangen, die noch gar nicht offiziell ausgeschrieben sind.

Für alle, die die Kündigung bereits in den Händen halten oder wissen, dass sie eintreffen wird, gilt: umgehend bei der Agentur für Arbeit als „arbeitsuchend“ registrieren lassen. Nur so haben Betroffene Anspruch auf ein persönliches Gespräch mit geschulten Beraterinnen und Beratern, können kostenlos eine Vielzahl von Onlinetrainings absolvieren und stellen sicher, dass sie Arbeitslosengeld erhalten, falls der neue Job sich nicht nahtlos an den alten anschließt. (ots/IQB Career Services/red)

Tipps für den Karriere-Neustart gibt es auf
www.lokalmatador.de/webcode/thema-2446/

Wenn Trainer die Schulbank drücken ...
Die NUSSBAUM Trainerschule bietet
Perspektiven für den Trainingsalltag.



VEREINE

Fotos: offenblende/AiL

KOSTENLOSES FORTBILDUNGSKONZEPT FÜR TRAINERINNEN UND TRAINER

Die NUSSBAUM Trainerschule 2024 – jetzt noch bewerben

Trainer müssen neben sportlichen Qualitäten vieles haben. Auch pädagogische Fähigkeiten und Einfühlungsvermögen. Gemeinsam haben der Verein Anpfiff ins Leben e.V. und die Nussbaum Stiftung deshalb ein Konzept entwickelt, genau diese Kompetenzen zu stärken: die NUSSBAUM Trainerschule.

Sie fiebern an der Seitenlinie oder am Halenrand, angespannt bis in die Haarspitzen, rufen, gestikulieren, treiben ihre Teams oder Schützlinge zu maximaler Leistung an. An jedem Wochenende. Oft seit Jahren. Die Rede ist jedoch nicht von den hoch dotierten Pro-ficoaches im feinen Zwirn. Gemeint sind die Trainerinnen und Trainer der Amateurevereine. Also die Menschen, denen Eltern ihre Kinder anvertrauen, damit sie sportlich gefördert werden. Mit einem Trainerschein haben sie sich sportlich qualifiziert. Einen pädagogischen Hintergrund indes haben wenige.

SCHWIERIGE SITUATIONEN MEISTERN

Die NUSSBAUM Trainerschule – Pädagogik im Sport, das Gemeinschaftsprojekt der Nussbaum Stiftung und Anpfiff ins Leben, bietet Trainern die Möglichkeit, sich gezielt in der Bewältigung schwieriger Situationen weiterzubilden. Die erste Runde des mehrteiligen und kostenfreien Programms ist inzwischen abgeschlossen: Knapp 30 engagierte Trainerinnen und Trainer aus dem ganzen Verbreitungsgebiet von Nussbaum haben teilgenommen – ihre Sportarten reichten von Handball über Fußball, Volleyball, Turnen und Tanzen bis hin zu Unterwasserrugby.

FAZIT: POSITIV

In drei Workshops haben sie sich in Theorie und Praxis weitergebildet und ausgetauscht, sich intensiv mit Themen wie Ausgrenzung,

Aggressivität und kritischen Elterngesprächen auseinandergesetzt, um für die Herausforderungen im Traineralltag besser gerüstet zu sein. Das Fazit: rundum positiv.

Ines Breuninger vom TV Bammental erklärte, man könne so viele Lizenzen machen, wie man möchte, das Thema Pädagogik käme viel zu kurz: „Es ist wichtig, dass man sich nicht nur fachlich ausbildet, sondern auch lernt, methodisch mit den Kindern und Jugendlichen zu arbeiten.“

Miguel Stegmüller, der die Handballerinnen vom HLZ Ketsch/Friesenheim trainiert, will nicht mehr nur Trainer sein, sondern auch Mensch. Sein wichtigstes Learning ist: Lernt eure Schützlinge kennen. Und Roman Hauck vom FC Zuzenhausen fasst zusammen, was für ihn einen guten Trainer ausmacht: „Er sollte selbst Schüler bleiben und bereit sein, Neues zu lernen.“ Ganz nach dem Ansatz der Nussbaum Trainerschule.

PRAXISNAHE

Das für die NUSSBAUM Trainerschule ausgearbeitete, pädagogische Konzept nach den Leitlinien der 360°-Jugendsportförderung von Anpfiff ins Leben möchte nicht nur fundiertes Theoriewissen vermitteln. Vielmehr sollen Beispiele aus der Praxis diskutiert werden, mit denen inhaltlich auf die Kinder und Jugendlichen im Verein eingegangen werden kann. So gibt es regelmäßige und begleitende Blogbeiträge, um den Trainer auf und neben den Platz bestmöglich auszubilden.

BIS 4. FEBRUAR BEWERBEN

Und weil laut einer alten Trainerweisheit nach dem Spiel vor dem Spiel ist: Die nächste Runde steht aktuell in den Startlöchern und verspricht erneut eine intensive Auseinandersetzung mit relevanten pädagogischen Themen im Sport. Bewerben können sich Trainerinnen und Trainer aus dem Gebiet der Nussbaum Medien. Es gilt allerdings, schnell zu sein, denn die Bewerbungsphase läuft noch bis zum 4. Februar. (red)



Alle Infos zur Anmeldung, Termine, Videos und Beispiel-Lektionen finden Sie hinter diesem Link:

<https://lokalmatador.net/trainerschule24>

Wir haben vom 12.02. – 17.02.24
wegen Renovierung von unserem Getränkemarkt
geschlossen. Bitte um Beachtung.
Ihr Team von Getränke Wörbach.



TEL. 07139 452230 • FAX 07139 452231 • 74243 Langenbrettach



www.rehn-und-sohn.de
Großgartacher Straße 202
74080 Heilbronn
07131 48 58 48
info@rehn-und-sohn.de

Seit 1934
Polsterei Handwerk
mit Tradition

Wir beraten Sie persönlich zuhause oder bei uns vor Ort.

**Mit Weinausschank
& OCHS AM SPIESS
in der beheizten Halle**



**Weibler
HOFGUT**

So. 4. Februar 2024 - ab 11 Uhr
Hallenfest

Platz nehmen, Ochs am Spieß genießen und das ein
oder andere gute Glas Wein dazu. Für Zuhause
können Sie wieder die Vorräte auffüllen.
Wir freuen uns auf Sie.

Ochsenfleisch- & Weinverkauf ebenfalls geöffnet.
Preisgekrönte Weine & Ochsenpezialitäten aus unserer
Gutsmetzgerei mit eigener Schlachtung am Hof.

Hofgut Weibler - 74626 Bretzfeld-Siebeneich - www.weibler.de - Tel.: 07946-2287

Öffnungszeiten Gutsmetzgerei: Jeden Freitag, 13 bis 17 Uhr Beutinger Str. 58, Bretzfeld-Siebeneich	Öffnungszeiten Weinverkauf: Mo. bis Fr., 7 - 18 Uhr, Sa. 7 - 16 Uhr mit Verkostungsmöglichkeit
---	---

15% Winterrabatt
bis zum 31.03.2024

Alle Markisen, Pergolasysteme unter
www.losberger-sonnenschutz.de





**LOSBERGER
Sonnenschutz**

74078 Heilbronn - Wannenäckerstr. 61 - Tel. 07131 399037

**Motorsägenkurs
Bretzfeld**
Di., 13.02.24 (18:00, Online) +
Praxis, Sa., 17.02.24 (8:00-12:30 oder 13:00-17:30)
www.euroforst.de ☎ 0160 96455190 Guse

SABINE FÖLL
HAARSTUDIO

Great Lengths®
GOLD PARTNER

Schulstraße 5 • 74243 Langenbeutingen
Telefon 07946 9440144
www.sabine-foell.de

Ihr Urlaubsdomizil im Salzburger Land
Haus 18 im Alpendorf Dachstein West



Im Haus 18 finden Sie alles, was Sie von einem gemütlichen Urlaubsdomizil erwarten. Neben Schlafräumen für eine große oder zwei kleinere Familien bietet das Haus eine voll eingerichtete Küche, eine bequeme Wohn-/Essecke mit Sat-TV. Gute Sicht auf Berg und Tal und eine große Portion erholsamer Stille sind im Preis enthalten. Dennoch sind Sie nicht von der Außenwelt abgeschnitten. Ein Internetzugang über WLAN ist in allen Räumen verfügbar und ermöglicht schnelle Kommunikation mit Kollegen und Daheimgebliebenen.

Interesse? Dann melden Sie sich bei uns!
info@brigitte-nussbaum.de
Tel: 07033 526675

Das Haus ist frei vom:
24.02. – 02.03.,
09.03. – 15.03. &
23.03. – 30.03.2024

**30% Rabatt für
Schnellbucher!**



www.alpendorf-haus18.eu